

BESCHAFFUNG DER STADT KARLSRUHE

Sachstandsbericht 2015 zur Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien in der städtischen Vergabepraxis

INHALTSVERZEICHNIS

1.	HINTERGRÜNDE UND RAHMENBEDINGUNGEN	5
1.1	Historische Entwicklung	5
1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	6
2.	FAKTEN ZUR BESTANDSAUFNAHME	7
2.1	Datenerhebung und Beteiligung	7
2.2	Inhalte und Auswertung der Fragebogenaktion	8
2.2.1	Produktbeschaffungen der Dienststellen, Dezernate, Ortsverwaltungen und Schulen	8
2.2.2	Vergabe von Dienstleistungen durch Dienststellen, Dezernate, Ortsverwaltungen und Schulen	9
2.2.3	Produktbeschaffungen der städtischen Gesellschaften	10
2.2.4	Vergabe von Dienstleistungen durch städtische Gesellschaften	11
2.2.5	Entwicklung der Beschaffungen aus Fairem Handel 2011 bis 2015	11
2.2.6	Nutzung von Informationsquellen und Hilfsmitteln	12
2.3	Ergänzende Interviews mit beschaffungsrelevanten Dienststellen.....	13
2.4	Erhebung zur Nutzung von Recyclingpapier	14
2.4.1	Papierverwendung	14
2.4.2	Bezugsquellen	15
2.4.3	Fazit der Auswertung	15
3.	ERGEBNISSE ZU EINZELTHEMEN	16
3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	16
3.1.1	Leistungen der Zentralen Vergabestelle beim Hauptamt	16
3.1.2	Angebote der kommunalen Einkaufsgemeinschaft.....	17
3.2	Rahmenverträge und zentralisierte Beschaffungsaufgaben.....	17
3.2.1	Büropapiere und weitere Büro-Verbrauchsmaterialien	17
3.2.2	Büro- und Schulmöbel.....	18
3.2.3	Gebäudemanagement	18
3.2.4	Geräteausstattung in Gebäuden.....	19
3.2.5	Gebäudereinigung	19
3.2.6	Schutzkleidung und -ausrüstung	20
3.2.7	IT-Hardware	20
3.2.8	Zentrales Fuhrparkmanagement und Fahrzeugbeschaffung.....	21

3.3	Dienststellenübergreifende Beschaffungsaufgaben ohne Rahmenverträge	23
3.3.1	Einsatz von Akku-betriebenen Geräten	23
3.3.2	Einsatz von Sonderkraftstoffen.....	23
3.3.3	Reinigungsmittel für Geräte auf bioorganischer Basis	24
3.3.4	Lebensmittel und Essensversorgung	24
3.3.5	Beschaffungen im Schulbereich.....	25
3.3.6	Abfallkonzept und Rücknahme bei Ersatzbeschaffungen.....	26
3.3.7	Baustoffe im Aussenbereich	26
3.3.8	Arbeitskleidung ohne Schutzanspruch.....	27
3.4	Weitere Beispiele aus Fachdienststellen und städtischen Gesellschaften.....	27
3.4.1	Stadtgärtnerei und Floristik	27
3.4.2	Friedhofsanlagen.....	28
3.4.3	Bauhöfe	28
3.4.4	Beispielhafte Aktivitäten der städtischen Gesellschaften	28
4.	FAZIT DER BESTANDSAUFNAHME.....	30
5.	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	31
5.1	Grundsätzliche Handlungsoptionen.....	31
5.1.1	Festlegung verbindlicher Standards	31
5.1.2	Stärkung der Bewertungskriterien im Vergabeprozess.....	31
5.1.3	Rahmenverträge als Instrument für mehr Nachhaltigkeit	32
5.1.4	Gezielte Nutzung von Fachkompetenzen und zentralen Diensten.....	32
5.1.5	Informationsplattform zur nachhaltigen Beschaffung	33
5.2	Weitere Handlungsempfehlungen zu Einzelthemen.....	33
5.2.1	Mobilitätsmanagement	34
5.2.2	Bündelung der Beschaffung von Arbeitskleidung ohne Sicherheitsanforderungen.....	34
5.2.3	Sinnvolle Handhabung von Nutzungszeiten im IT-Bereich.....	34
Impressum	35

1. HINTERGRÜNDE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Beschaffung kommunaler Verwaltungen stellt einen erheblichen Wirtschaftsfaktor mit erkennbaren Marktauswirkungen auf zukünftige Produktangebote dar. Neben den direkten Umweltauswirkungen durch einzelne Beschaffungsentscheidungen werden diese Einflüsse insbesondere mittel- bis langfristig spürbar – sei es durch Produktverbesserungen im Sinne von

Umwelt- und Klimaschutz oder durch eine fortschreitende Beachtung gerechter Sozialstandards bei Lieferanten und Herstellern. Die Stadt Karlsruhe verfolgt daher die Zielsetzung, bei ihrer eigenen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen die Kriterien von Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit zu berücksichtigen.

1.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Bereits im Februar 2006 hat der Karlsruher Gemeinderat beschlossen, dass bei Beschaffungen der Stadtverwaltung Waren aus Fairem Handel sowie aus regionalem, möglichst ökologischen Anbau im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten der Vorzug gegeben werden soll.

Entsprechende Informationsmaterialien wurden vom städtischen Umwelt- und Arbeitsschutz für alle Dienststellen und Gesellschaften aufbereitet und weitergegeben. Unter anderem wurde 2009 die Informationsplattform „Umweltfreundliche und Faire Beschaffung“ im städtischen Intranet (RHIN) eingerichtet. Die Plattform enthält neben weiterführenden Informationen zu einzelnen Produktgruppen eine Liste empfehlenswerter Sozialsiegel mit Erläuterung der jeweils zu Grunde liegenden Standards sowie ein Formular zur Einholung von Eigenerklärungen der Bieter.



Aufstellung empfehlenswerter Siegel mit Beschreibung

Vor dem Hintergrund einer sich ständig weiter entwickelnden Situation am Markt hinsichtlich umwelt- und sozial gerechter Produkte und Dienstleistungen sowie der entsprechenden Siegel aber auch der vergaberechtlichen Vorgaben, denen jede öffentliche Beschaffung unterworfen ist, sind Evaluationen der Umsetzung in regelmäßigen

Abständen notwendig. Ihr Ziel ist es, Umsetzungshemmnisse zu identifizieren sowie - wo möglich - Chancen zu deren Überwindung aufzuzeigen.

Eine erste Dienststellenumfrage kam im März 2007 zu dem Ergebnis, dass die Berücksichtigung der Kriterien des Fairen Handels bis dahin nur in wenigen Teilbereichen Eingang in die Beschaffungspraxis gefunden hatte. Als Haupthindernis wurde die Vorgabe der damals geltenden Vergabe-Dienstanweisung genannt, dem jeweils günstigsten Angebot den Vorrang zu geben. Hinzu kamen bei den Beschaffenden Unsicherheiten bezüglich der Produkteigenschaften und Qualitäten sowie der rechtlichen Situation.

Um die Anwendung nachhaltiger und sozialer Kriterien in der Vergabep Praxis durch entsprechende Vorgaben besser zu verankern, wurde im Juni 2008 die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe diesbezüglich angepasst. Punkt 1.7 regelt seitdem die „Berücksichtigung des Umweltschutzes“, Punkt 1.8 die „Berücksichtigung der Kriterien des Fairen Handels“. Verpflichtend vorgegeben sind dadurch für alle städtischen Beschaffungsstellen insbesondere folgende Handlungsanforderungen:

- Bei Ausschreibungen, freihändigen Vergaben und Teilnahmewettbewerben sind die Gesichtspunkte der Umweltverträglichkeit und des Fairen Handels im Rahmen des rechtlich Zulässigen in geeigneter Form in den Leistungsbeschreibungen bzw. Ausschreibungstexten zu beachten.

- Eine Prüfung der Umweltrelevanz und die Festlegung von Umweltkriterien für zu beschaffende Produkte oder Bauwerke sind bereits in der Planungsphase vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich der Faktoren Herstellung, Ge- und Verbrauch einschließlich Reparaturfreundlichkeit und Haltbarkeit sowie Entsorgung und Wiederverwertbarkeit.
- In der Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind bei umweltverträglichen Leistungen auch die nicht berechenbaren volkswirtschaftlichen Kosteneinsparungen zu berücksichtigen, die durch umweltschonende Eigenschaften an anderer Stelle entstehen. In Folge dessen kann ein Angebot mit besonders umweltverträglicher Leistungserbringung auch dann als wirtschaftlich gelten, wenn es preislich über einem anderen Angebot liegt.
- Die zu erfüllenden Umweltkriterien sind explizit in die Leistungsbeschreibungen aufzunehmen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit, besonders umweltverträgliche

Alternativen zu den ausgeschriebenen Leistungen als Nebenangebot einzubringen, ausdrücklich eröffnet werden.

- Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit sind gemäß den Kriterien der Internationalen Arbeiterorganisation der vereinten Nationen (ILO-Konvention 182) generell von der städtischen Beschaffung auszuschließen.
- Produktalternativen aus Fairem Handel sind gegenüber konventionell gehandelten Produkten zu bevorzugen, sofern kein vergleichbares Angebot aus regionaler Produktion zur Verfügung steht.

Mit Ausnahme des grundsätzlichen Verzichts auf ausbeuterische Kinderarbeit stellt die aktuelle Vergabe-Dienstanweisung die Bewertung von umwelt- und/oder sozial gerechten Angeboten sowie die Entscheidung, in welcher Höhe dafür ein Mehrpreis akzeptiert werden kann, in das „pflichtgemäße Ermessen“ der jeweiligen Vergabestellen.

1.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit Inkrafttreten des bundesweiten „Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts“ im April 2009 verbesserte sich die Rechtssicherheit zugunsten einer umweltfreundlichen und sozialen Vergabepaxis, da nun entsprechende Kriterien explizit berücksichtigt wurden. Im Wortlaut von Artikel 1, § 97, Abs. 4 GWB: „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie in sachlichem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Darüber hinaus hat im April 2014 die Europäische Union drei „Richtlinien zur Modernisierung des EU-Vergaberechts“ in Kraft gesetzt, die innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Wesentliche Ziele der Novellierung des EU-Vergaberechts sind Verbesserungen durch Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren, eine Erweiterung der elektronischen Vergabe sowie der erleichterte Zugang für kleine und mittlere Unternehmen zu Vergabeverfahren. Darüber hinaus soll aber auch mehr Rechtssicherheit bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien in der Vergabepaxis erreicht werden. So sollen künftig umwelt- und sozialrechtliche Verpflichtungen gleichwertig zu den bisher bereits geltenden Vergabegrund-

sätzen Berücksichtigung finden. Abzuwarten bleibt, inwiefern diese Neuregelungen in der Rechtsprechung auftretende Problemstellungen beheben werden, die vor allem hinsichtlich der „Angemessenheit“ bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in Vergabeverfahren auftreten können, wenn Bieter sich durch diese diskriminiert sehen.

Auch die Landesgesetzgebung formuliert Vorgaben mit dem Ziel einer umwelt- und sozial gerechteren Vergabepaxis. Maßgebliche Regelungen für Baden-Württemberg sind insbesondere das im Juli 2013 in Kraft getretene Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) zum Verbot des Einsatzes von Niedriglohnkräften, die – von Kommunen freiwillig anwendbare – Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (VwV Kinderarbeit öA) oder das Landesabfallgesetz Baden-Württemberg (LAbfG), das zur Berücksichtigung umweltorientierter Gesichtspunkte, wie der Verwendung nachwachsender Rohstoffe oder der Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit von Produkten in bestimmtem Umfang verpflichtet.

2. FAKTEN ZUR BESTANDSAUFNAHME

Die Umsetzung der Vorgaben aus der Vergabe-Dienstanweisung wurde erstmals im Frühjahr 2011 in einer Umfrage des Umwelt- und Arbeitsschutzes bei allen städtischen Dienststellen und Gesellschaften untersucht. Der Fokus lag dabei auf der Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Beschaffung. Abgefragt wurden die Produktgruppen, für die eine Beschaffung nach den Grundsätzen des Fairen Handels umgesetzt werden konnte sowie die dabei gemachten Erfahrungen für den Zeitraum seit Änderung der Vergabe-Dienstanweisung 2008 bis zum Zeitpunkt der Umfrage. Bei einer Rücklaufquote der Befragungsunterlagen von 55 Prozent wurden 81 Produkte und Dienstleistungen benannt, die nach

Kriterien des Fairen Handels beschafft worden waren. Durchschnittlich ergab dies rund drei Produkte pro Dienststelle oder Gesellschaft.

Im Februar 2015 startete der Umwelt- und Arbeitsschutz im Auftrag des Gemeinderates eine zweite Umfrage, die neben der Berücksichtigung von Kriterien des Fairen Handels gemäß Punkt 1.8 der Vergabe-Dienstanweisung auch die Umsetzung der in Punkt 1.7 vorgegebenen Maßgaben hinsichtlich der Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit von Beschaffungen beleuchtete. Zur Nutzung von Recyclingpapier wurde bereits im Vorfeld eine gesonderte Erhebung auf Grundlage der Verbrauchsdaten von 2013 durchgeführt.

2.1 DATENERHEBUNG UND BETEILIGUNG

Die Datenerhebung zum aktuellen Stand der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien in der städtischen Beschaffung fand auf Grundlage eines einheitlichen Fragebogens statt, mit dem die städtischen Dienststellen, Dezernate, Ortsverwaltungen und Gesellschaften sowie alle städtischen Schulen angesprochen wurden. Die dabei erzielten Rücklaufquoten erlauben zum überwiegenden Teil eine repräsentative Auswertung – insbesondere unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Beschaffung der Schulen über Verantwortlichkeiten und Rahmenverträge in weiten Bereichen an die entsprechenden Fachdienststellen gekoppelt ist, sodass sich für sie weniger eigene Handhabe ergibt.

- Von 45 angefragten Dienststellen, Dezernaten und Ortsverwaltungen gingen 38 Rückmeldungen ein. Die Beteiligung lag somit bei 84 Prozent.
- 49 der insgesamt 89 städtischen Schulen gaben einen ausgefüllten Erhebungsbogen ab. Dies entspricht einer Beteiligung von 55 Prozent.
- Zehn von 21 städtischen Gesellschaften beteiligten sich an der Erhebung.

Nach Auswertung der Fragebogenaktion wurden mit elf der maßgeblichen Beschaffungsbereiche in Fachdienststellen exemplarisch ergänzende Interviews geführt, um besondere Fragestellungen zu beleuchten, die sich nicht auf der Ebene einer Fragebogenaktion beantworten ließen.

Bereits im Vorfeld wurde vom Umwelt- und Arbeitsschutz eine separate Erhebung zur Nutzung von Recyclingpapier durchgeführt, deren Ergebnisse in den vorliegenden Bericht integriert wurden. Die Beteiligung an der Umfrage, die gemeinsam mit einem Informationsschreiben zu Hintergründen, Vorzügen und Zielen der Recyclingpapiernutzung Anfang des Jahres 2013 an alle Dienststellen und städtischen Schulen versandt wurde, war insgesamt sehr positiv, sodass die Auswertung ohne Einschränkung als repräsentativ angesehen werden kann.

- Von 45 angefragten Dienststellen, Dezernaten und Ortsverwaltungen übermittelten 36 zum Jahresende 2013 ihre Papierverbrauchsdaten, d.h. die Rücklaufquote lag bei 82 Prozent.
- Von den insgesamt 89 städtischen Schulen beteiligten sich 79 an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von fast 89 Prozent entspricht.

2.2 INHALTE UND AUSWERTUNG DER FRAGEBOGENAKTION

Innerhalb der Karlsruher Stadtverwaltung sind Beschaffungsaufgaben überwiegend dezentral organisiert. Für einzelne Produkt- oder Dienstleistungsgruppen werden jedoch von Fachdienststellen Rahmenverträge mit Gültigkeit für die gesamte Stadtverwaltung sowie für die städtischen Schulen abgeschlossen. Mittels einer Abfrage für die wesentlichen Produkt- und Dienstleistungsbereiche wurde daher ermittelt,

- wo beziehungsweise in welchem Ausmaß bei den eigenen Beschaffungen der Dienststellen Umwelt- und Sozialkriterien Berücksichtigung finden
- in welchen Bereichen und in welchem Umfang Rahmenverträge genutzt werden

Darüber hinaus wurde abgefragt,

- welche Hilfsmittel und Informationsquellen den Beschaffenden für den fraglichen Themenbereich bekannt sind beziehungsweise wo weiterer Informations- und Schulungsbedarf gesehen wird
- welche Erfahrungen und Problemstellungen sich aus der Beachtung umwelt- und sozial relevanter Kriterien in der Ausschreibungs- und Vergabepaxis der letzten Jahre ergeben haben
- inwiefern Mehrkosten durch gezielte Berücksichtigung besonders umwelt- oder sozial gerechter Angebote festgestellt wurden
- welche weiteren Rahmenbedingungen gegebenenfalls zu beachten sind

Die Grafiken zeigen für die nachfolgenden Produkt- und Dienstleistungsgruppen sortiert nach der Häufigkeit ihrer Nennung die getätigten Angaben zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien jeweils in getrennter Darstellung.

Produkte:

- A** EDV-Geräte (inklusive Komponenten und Endgeräten)
- B** Büromaterialien (Stifte, Toner etc.)
- C** Möblierung
- D** Bewirtung für Veranstaltungen
- E** Bastelmaterialien
- F** Sportmittel (Geräte, Matten, Bälle etc.)
- G** Standard-Lebensmittel
- H** Dienst-, Schutz- und Arbeitsbekleidung
- I** Fahrzeuge zur Personenbeförderung

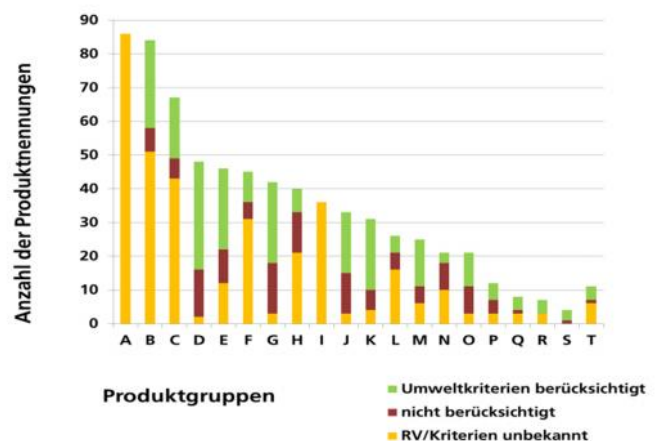
- J** Mobile Elektrogeräte
- K** Agrarprodukte (ohne Lebensmittel)
- L** Einrichtungstextilien
- M** Spiele und Spielzeuge
- N** Haushalts- und Sanitärtextilien
- O** Sonstige Holz- und Holzprodukte (ohne Papier)
- P** Sonstige Baumaterialien
- Q** Spezielle Nutzfahrzeuge
- R** Anlagentechnische Geräte
- S** Natursteinprodukte
- T** Weitere Produkte (sofern nicht in vor genannten Gruppen enthalten)

Dienstleistungen:

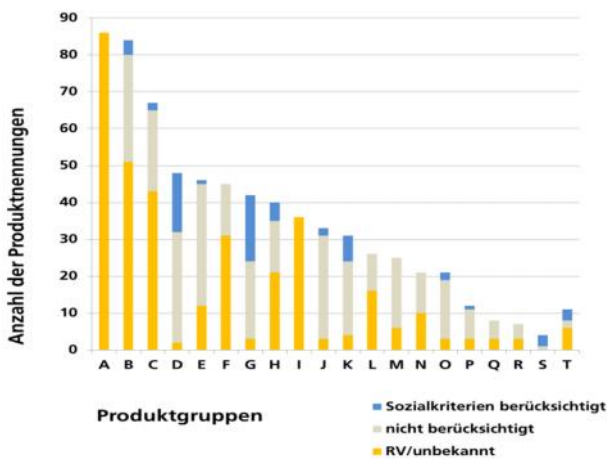
- U** Regelmäßige Reinigungsdienste
- V** Regelmäßige Wartungs- oder Prüfleistungen
- W** Catering
- X** Bauleistungen
- Y** Weitere Dienstleistungen
- Z** Entsorgung von Altkleidern / Textilien

Leistungen, zu deren Beschaffung Rahmenverträge genutzt oder die von einer Fachdienststelle zentral organisiert werden, sind in den Grafiken farblich gesondert (gelb) dargestellt.

2.2.1 PRODUKT-BESCHAFFUNGEN DER DIENSTSTELLEN, DEZERNATE, ORTS-VERWALTUNGEN UND SCHULEN



Grafik 1: Berücksichtigung von Umweltkriterien bei Produktbeschaffungen städtischer Dienststellen und Schulen



Grafik 2: Berücksichtigung von Sozialkriterien bei Produktbeschaffungen städtischer Dienststellen und Schulen

Im Vergleich der beiden Grafiken wird deutlich, dass Umweltkriterien bereits in weit stärkerem Umfang Berücksichtigung finden, als dies bei Sozialkriterien bislang der Fall ist. Zu erklären ist dies einerseits dadurch, dass für viele Produktgruppen derzeit zuverlässig anwendbare Kriterien und/oder vertrauenswürdige Siegel noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen beziehungsweise sich noch in der Entwicklung oder Erprobung befinden. Andererseits lassen die Angaben der Beschaffenden noch immer eine deutliche Unsicherheit dahingehend erkennen,

- ob und in welcher Form Sozialkriterien, die in der Regel keine qualitativen Produkt- oder Eignungsvorteile beinhalten, in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren rechtssicher und diskriminierungsfrei Anwendung finden können
- in welchem Umfang die gemäß Dienstanweisung zulässigen Mehraufwendungen bei einer Vergabe zu Gunsten sozial gerechterer Angebote als „angemessen“ angesehen werden können

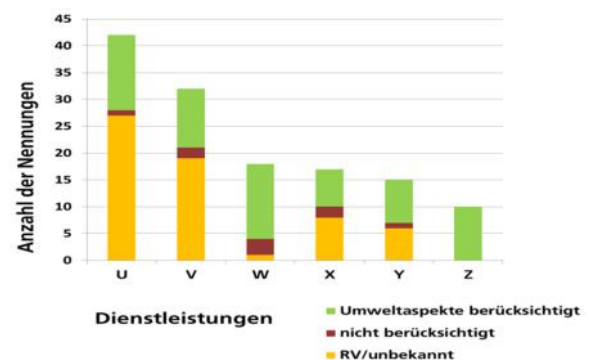
Bei vielen Beschaffenden besteht daher der Wunsch nach konkreteren Handlungsvorgaben, als sie die Vergabe-Dienstanweisung bislang bietet - abgestimmt auf die jeweiligen Produktgruppen.

Alle Beschaffungen, die über Rahmenverträge getätigt wurden, zeigen beide Grafiken bewusst in neutraler Farbe (gelb), um zu verdeutlichen, wie groß das Einflusspotenzial zugunsten nachhaltiger Beschaffungsentwicklungen gerade im Bereich der Rahmenverträge ist. Teilweise wird dieses auch bereits positiv genutzt (vgl. Pkt. 3.2)

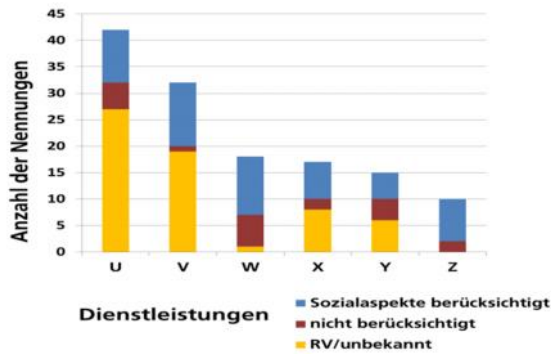
Berücksichtigt werden muss, dass die Grafiken für die einzelnen Produktgruppen jeweils nur die Häufigkeit ihrer Nennungen durch die Beschaffungsstellen zeigen, nicht jedoch den quantitativen oder monetären Umfang der jeweiligen Einzelbeschaffungen. In der Bewertung gilt es daher zusätzlich zu beachten, dass manche Produkte wie beispielsweise Natursteine zwar nur von wenigen Dienststellen beschafft werden, die einzelnen Auftragsvolumina sowie ihre Relevanz bezüglich der Umwelt- oder Sozialkriterien im Bedarfsfall jedoch sehr hoch sein könnten. Angesichts der Vielzahl dezentral organisierter Beschaffungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung, die - wie im Beispielfall der Natursteine - zumeist unterschiedlichen Projektkonten zugeordnet sind, konnte das Anliegen, zusätzlich belastbare Zahlen für eine quantitative Übersicht zu Beschaffungsvolumina in den einzelnen Produktgruppen zu erhalten, im Rahmen der vorliegenden Untersuchung aus Kapazitätsgründen aller beteiligten Dienststellen leider nicht umgesetzt werden. Eine Projektgruppe „Gesamtstädtischer Einkauf/ Beschaffungsmanagement“, die unter Federführung der Zentralen Vergabestelle im Hauptamt sowie der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsamtes 2016 ihre Arbeit aufnimmt, plant jedoch, das diesbezüglich in der Stadtkämmerei zur Verfügung stehende Datenmaterial auszuwerten. Von den Ergebnissen dieser Arbeit werden dann auch künftige Fortschrittsberichte zur Praxis der nachhaltigen Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung profitieren.

2.2.2 VERGABE VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH DIENSTSTELLEN, DEZERNATE, ORTSVERWALTUNGEN UND SCHULEN

Analog zu den Produktbeschaffungen wurden auch für städtisch vergebene Dienstleistungen maßgebliche Leistungsgruppen ausgewertet.



Grafik 3: Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Vergabe von Dienstleistungen städtischer Dienststellen und Schulen

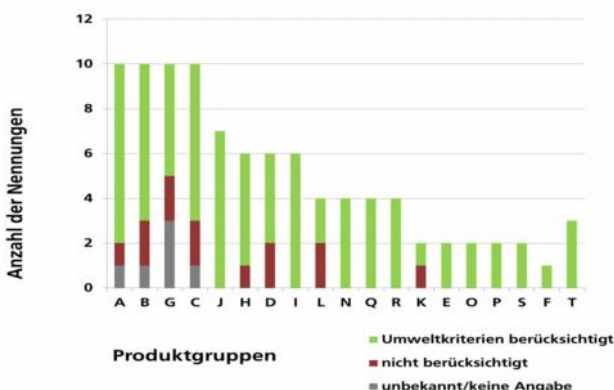


Grafik 4: Berücksichtigung von Sozialkriterien bei der Vergabe von Dienstleistungen städtischer Dienststellen und Schulen

Hier zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei unter Punkt 3.2 näher ausgeführt wird, in welchem Umfang bei den neutral (gelb) dargestellten Rahmenverträgen Umwelt- und Sozialkriterien bereits Berücksichtigung finden. Der gegenüber den Umweltkriterien etwas schlechtere Wert für die Berücksichtigung von Sozialkriterien resultiert in diesem Kontext überwiegend aus fehlenden Angaben. Es kann daher nicht zwangsläufig daraus geschlossen werden, dass Sozialkriterien tatsächlich unterlaufen wurden. Vielmehr ist, auch angesichts einer überwiegenden Vergabe von Dienstleistung an Firmen aus der Region, davon auszugehen, dass die rechtlichen Vorgaben gemäß Tariftreue- und Mindestlohngesetz generell überprüft und eingehalten werden.

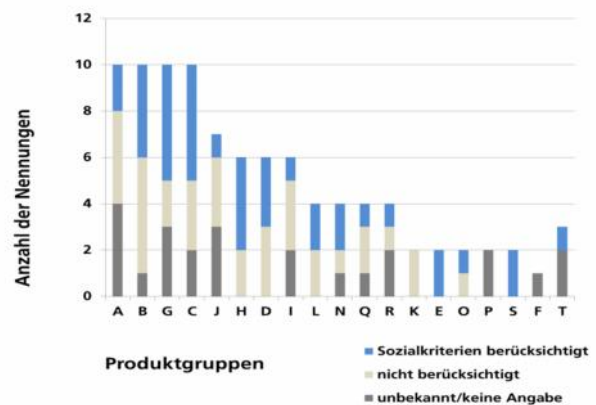
2.2.3 PRODUKTBSCHAFFUNGEN DER STÄDTISCHEN GESELLSCHAFTEN

Die Auswertungsergebnisse städtischer Gesellschaften werden nachfolgend gesondert dargestellt.



Grafik 5: Berücksichtigung von Umweltkriterien bei Produktbeschaffungen städtischer Gesellschaften

Unter Berücksichtigung der niedrigen Rücklaufquote¹ (vgl. Pkt. 2.1), die eine repräsentative Aussage für alle städtischen Gesellschaften nicht wirklich zulässt, ist dennoch eine vielversprechende Entwicklung bei der Berücksichtigung von Umweltkriterien zu beobachten. Dazu trägt sicherlich bei, dass Umweltmanagementaufgaben in den Gesellschaften zunehmend eine Rolle spielen und - wie beispielsweise bei den Stadtwerken und dem Städtischen Klinikum - durch eigens dafür eingesetztes Personal übernommen werden.



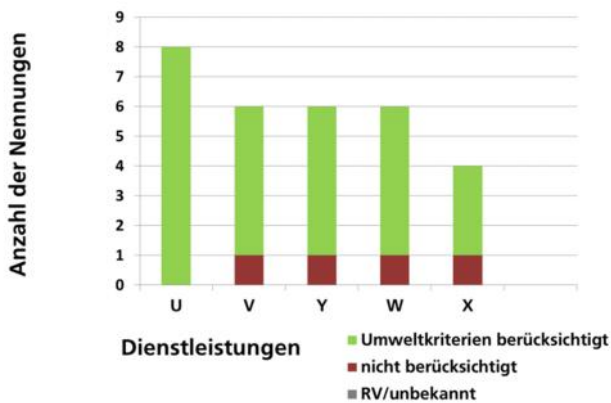
Grafik 6: Berücksichtigung von Sozialkriterien bei Produktbeschaffungen städtischer Gesellschaften

Weniger ausgeprägt ist auch bei den Gesellschaften die Berücksichtigung von Sozialkriterien in der Produktbeschaffung zu erkennen. Wenn dies auch teilweise durch das Fehlen zuverlässiger Label begründet werden kann, so wäre doch in Produktbereichen wie Bekleidung, Textilien allgemein oder auch Lebensmittel und Bewirtung sicher weiteres Verbesserungspotenzial gegeben.

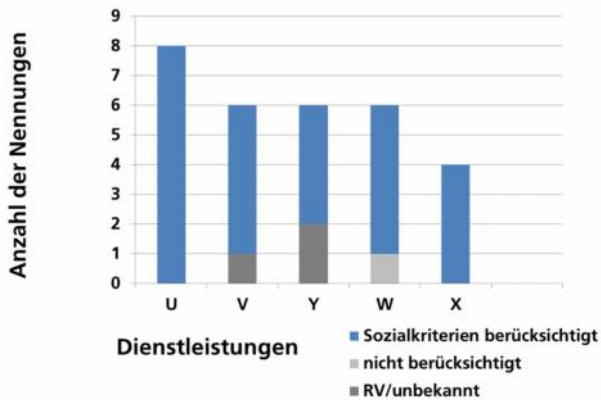
¹ An der Erhebung beteiligten sich folgende städtische Gesellschaften: Heimstiftung Karlsruhe, Karlsruher Event GmbH (KEG), Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK), Karlsruher Fächer GmbH (KFG/KFE), Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK), Karlsruher Rheinhafen GmbH (KVVH), Städtisches Klinikum, Stadtmarketing Karlsruhe, Stadtwerke Karlsruhe, Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK)

2.2.4 VERGABE VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH STÄDTISCHE GESELLSCHAFTEN

Angesichts der niedrigen Rücklaufquote können auch die Angaben zur Vergabe von Dienstleistungen durch städtische Gesellschaften nicht als durchgängig repräsentativ vorausgesetzt werden. Bei den teilnehmenden Gesellschaften zeigt sich jedoch sowohl bei den Umwelt- als auch bei den Sozialkriterien ein positives Bild.



Grafik 7: Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Vergabe von Dienstleistungen städtischer Gesellschaften

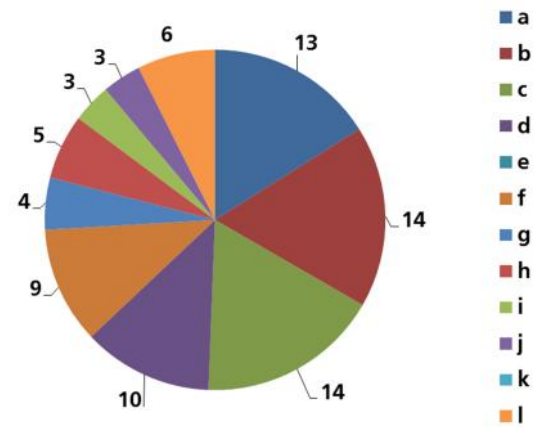


Grafik 8: Berücksichtigung von Sozialkriterien bei der Vergabe von Dienstleistungen städtischer Gesellschaften

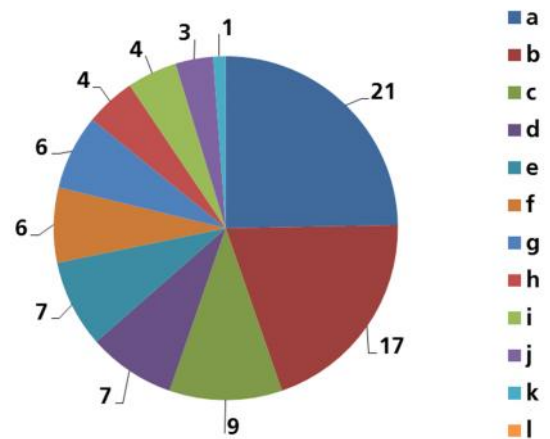
Da auch hier die genannten Dienstleistungen überwiegend in der Region beziehungsweise im nationalen Rahmen vergeben werden, kann auch bei den Nennungen ohne Angabe zu Sozialkriterien davon ausgegangen werden, dass die Prüfpflicht gemäß Tariftreue- und Mindestlohngesetz rechtskonform erfolgt und im Vergabeergebnis entsprechend berücksichtigt wird.

2.2.5 ENTWICKLUNG DER BESCHAFFUNGEN AUS FAIREM HANDEL 2011 BIS 2015

Die 2011 durchgeführte Umfrage zur Berücksichtigung der Kriterien aus Fairem Handel in der städtischen Beschaffung erlaubt für diesen Bereich eine Betrachtung der zwischenzeitlichen Entwicklung.



Grafik 9: Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel gemäß Umfrageergebnis 2011



Grafik 10: Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel gemäß Erhebung 2015

Verglichen wurden folgende Produktgruppen:

- a Kaffee und Co
- b Bewirtungsprodukte
- c Schutzbekleidung
- d Möbel
- e Büromaterialien
- f Blumen und Co
- g Textilien
- h Holz und Holzprodukte
- i Natursteine
- j Bastelmaterialien
- k Sonstige Baumaterialien
- l Sonstiges

In der Summe entsprechen die Nennungen für Beschaffungen aus Fairem Handel mit 83 Produkten etwa dem Wert aus 2011 mit 81 Nennungen. Wird berücksichtigt, dass damals in geringem Umfang auch Dienstleistungen mit eingeschlossen waren, ergibt dies eine leicht steigende Tendenz. Da allerdings bei beiden Erhebungen nicht alle und teilweise auch nicht dieselben Dienststellen und Gesellschaften eine Rückmeldung abgegeben haben, kann der Ergebnisvergleich als grober Anhaltspunkt angesehen werden. Unterschiede fallen bei den genannten Produktgruppen auf. Hier dominiert stärker noch als in 2011 der Bereich der Lebensmittel mit Kaffee und weiteren Bewirtungsprodukten. Zurückführen lässt sich dieses Ergebnis sicher teilweise darauf, dass im Bereich der Lebensmittel mittlerweile ein breites Produktsortiment aus Fairem Handel gut eingeführt und im Einkauf ohne hohe Mehrkosten erhältlich ist. Die weitere Informationsarbeit kann sich folglich auf die Produktgruppen konzentrieren, in denen Alternativen aus Fairem Handel noch weniger bekannt sind.

2.2.6 NUTZUNG VON INFORMATIONQUELLEN UND HILFSMITTELN

Seit Aufnahme der Vorgaben für eine sozial- und umweltfreundliche Beschaffung in die städtische Vergabe-Dienstanweisung bietet der Umwelt- und Arbeitsschutz stadtintern Informationen für die Mitarbeitenden zu diesbezüglich relevanten Themen an. Dazu stehen unter anderem im städtischen Intranet RHIN Informationsangebote sowie eine Formularvorlage für Eigenerklärungen zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich - auch zur Information der Karlsruher Bevölkerung über den Themenkomplex - auf den öffentlichen städtischen Webseiten unter www.karlsruhe.de.

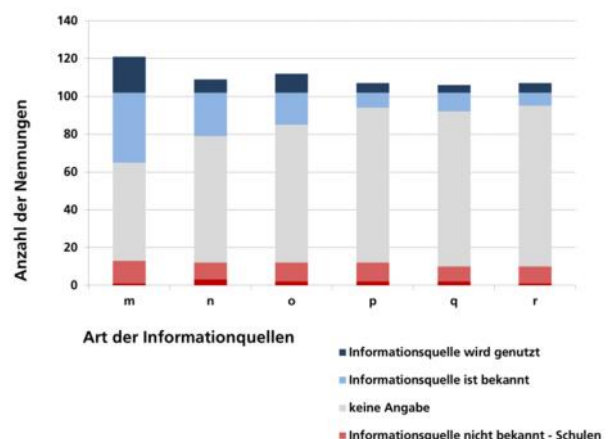
Darüber hinaus sind in den letzten Jahren sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene qualifizierte Internetportale entstanden, die gezielt für den Bereich der öffentlichen Beschaffung über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Beschaffung sowie die damit verbundenen rechtlichen Problemstellungen informieren.

Bestandteil der Erhebung war daher auch die Fragestellung, welche der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und Informationsquellen den Beschaffenden bekannt sind und von ihnen auch genutzt werden. Im Fragebogen wurde dazu eine Liste aktueller stadtinterner und externer Informationsquellen zur umwelt- und sozial gerechten Beschaffung hinterlegt, nach deren Bekanntheits- und Nutzungsgrad gefragt wurde.

Im Ergebnis fällt zunächst auf, dass im Vergleich zu den vor genannten Fragestellungen der Erhebung in diesem Themenbereich nur wenige Angaben gemacht wurden. Ein Gesamtüberblick zum tatsächlichen Kenntnisstand innerhalb der Stadtverwaltung kann daher aus den Ergebnissen kaum gezogen werden. In der Einzelauswertung zeigt sich jedoch, dass in Dienststellen mit besonders relevanten Beschaffungsaufgaben zumindest die stadtintern zur Verfügung stehenden Informationsquellen und Hilfsmittel mehrheitlich bekannt sind und auch genutzt werden. Die Angabe, städtische Quellen explizit nicht zu kennen, kam vorwiegend aus den Schulen, die bei ihrer eigenen Beschaffung aufgrund bestehender Rahmenverträge und Verantwortlichkeiten von Fachdienststellen mit entsprechenden Fragestellungen weniger in Berührung kommen (vgl. Pkt. 3.2). Von den Dienststellen wurde pro Informationsquelle lediglich ein- bis höchstens zweimal angegeben, diese nicht zu kennen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse für diese Quellen:

- m Informationen im städtischen Intranet (RHIN)
- n Informationen auf www.karlsruhe.de
- o Städtische Vorlage für Eigenerklärungen
- p Selbst erstellte Hilfen
- q Stadtintern erstellte Mustertexte
- r Extern erstellte Mustertexte



Grafik 11: Bekanntheit stadtinterner Informationsquellen und Hilfsmitteln zur Beschaffung

Die Ergebnisse der Abfrage, in welchem Umfang die bekannten Informationsquellen und Hilfsmittel in der eigenen Beschaffung tatsächlich genutzt wurden, lässt zumindest darauf schließen, dass die Eigenerklärung zur Pflichtabfrage nach ausbeuterischer Kinderarbeit den mit relevanten Be-

schaffungsaufgaben Betrauten überwiegend bekannt ist und auch zur Anwendung kommt. Dies bestätigten auch die Angaben aus den Einzelinterviews. Im Bereich sonstiger Arbeitshilfen und Mustertexte bestehen hingegen noch deutliche Verbesserungspotenziale.

Von den 13 benannten externen Informationsportalen zur öffentlichen Beschaffung kannten

- zwei Dienststellen und zwei Gesellschaften jeweils fünf

- drei Dienststellen, zwei Gesellschaften und zwei Schulen jeweils drei
- zwei Dienststelle, zwei Gesellschaften und eine Schule jeweils zwei
- drei Dienststellen, eine Gesellschaft und zwei Schulen jeweils eines

Die Möglichkeiten, qualifizierte externe Informationsquellen zu nutzen, werden somit bislang nur in geringem Umfang genutzt.

2.3 ERGÄNZENDE INTERVIEWS MIT BESCHAFFUNGSRELEVANTEN DIENSTSTELLEN

Das Instrument des einheitlichen Fragebogens ermöglichte eine breite Übersicht zum aktuellen Stand einer nachhaltigen Vergabepraxis wie vorstehend dargestellt. Zur Klärung spezifischer Fragen in einzelnen, besonders relevanten Beschaffungsbereichen eignete es sich jedoch nicht, da hierdurch der Fragebogen für alle Adressaten unzumutbar überfrachtet worden wäre. Nach Auswertung der Fragebögen wurden daher exemplarisch mit folgenden Fachbereichen ergänzende Interviews geführt:

- **Amt für Abfallwirtschaft**
Werkstatt, Zentrales Fuhrparkmanagement und Beschaffung
- **Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft**
Stabsstelle Energiemanagement, technische Gebäudeausrüstung und Zentrale Dienste
- **Branddirektion**
Bereich Feuerwachen und Einsatzpersonal
- **Gartenbauamt**
Zentrale Dienste und Grünflächenpflege mit Zentralen Werkstätten
- **Hauptamt**
Zentrale Vergabestelle

- **Ordnungs- und Bürgeramt**
Gemeindlicher Vollzugsdienst, Stabsstelle IT, internes Beschaffungswesen und Finanzen
- **Personal- und Organisationsamt**
Arbeitssicherheitsdienst sowie IT-Organisation und Services
- **Schul- und Sportamt**
Beschaffungswesen Schulbau/Schulausstattung
- **Sozial- und Jugendbehörde**
Internes Beschaffungswesen und Finanzen
- **Stadtkämmerei,**
Betriebswirtschaft
- **Tiefbauamt**
Vergabewesen

Die Ergebnisse der Interviews sind gemeinsam mit den wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Fragebogenaktion thematisch zusammengefasst in Kapitel 3 dargestellt.

2.4 ERHEBUNG ZUR NUTZUNG VON RECYCLINGPAPIER

Die Stadt Karlsruhe hat sich das Ziel gesetzt, die Verwendung von Recyclingpapier deutlich zu steigern, da dies ein wichtiger Leitindikator für das Umweltprofil einer Kommune ist und mit wenig Aufwand ein hohes Wirkungspotenzial entfaltet.

Bereits 2013/2014 wurde daher vom Umwelt- und Arbeitsschutz eine separate Erhebung zur Nutzung von Recyclingpapier in städtischen Dienststellen und Schulen durchgeführt. Gefragt wurde nach dem Gesamtaufkommen des im Jahr 2013 benötigten Papiers - aufgeschlüsselt nach Recyclingpapieren mit und ohne das Umweltsiegel „Blauer Engel“ sowie Frischfaserpapieren – und nach den Bezugsquoten aus dem städtischen Papierkatalog im Verhältnis zu externen Einkäufen.

Der Erhebung vorausgegangen war eine Überarbeitung der Darstellung aller angebotenen Produkte im städtischen Papierkatalog durch das Hauptamt und den Umwelt- und Arbeitsschutz zu Beginn des Jahres 2013 mit folgenden Inhalten:

- Ergänzung eines einführenden Informationsblattes mit Darstellung aller im Katalog verwendeter Siegel für Umwelt- und Archivierungskriterien, das dem Angebotsteil vorangestellt wurde
- Einheitliche Darstellung der Umwelt- und Archivierungssiegel zu allen Papierpositionen, um eine einfache Auffindbarkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten
- Neuordnung des Positionsteils dahingehend, dass Recyclingpapiere generell auf den vorderen Positionen vor den Frischfaserpapieren stehen

Der städtische Papierkatalog für das Jahr 2013 beinhaltet folgende Büropapierqualitäten:

- 100 Prozent Recyclingpapier naturweiß (85er bis 90er Weiße) gemäß Siegel „Blauer Engel“, in den Archivierungsqualitäten nach DIN 6738 (Alterungsbeständigkeit bis 300 Jahre) und DIN ISO 9706 (Alterungsbeständigkeit auf unbestimmte Zeit) ²

- 100 Prozent Recyclingpapier hochweiß (150er Weiße) ohne das Siegel „Blauer Engel“, Archivierungsqualität nach DIN ISO 9706
- Frischfaserpapiere hochweiß (150er bis 161er Weiße), gesiegelt nach FSC oder PEFC, Archivierungsqualität nach DIN ISO 9706.

2.4.1 PAPIERVERWENDUNG

Von den 36 Umfrageteilnehmern aus städtischen Dienststellen, Dezernaten und Ortsverwaltungen wurden bei einem Gesamtbedarf von 14.915.250 Blatt (DIN A4 und DIN A3-Papier) folgende Quoten angegeben:

- 100-prozentiges Recyclingpapier naturweiß, gesiegelt gemäß „Blauer Engel“ 36 Prozent
- 100-prozentiges Recyclingpapier hochweiß, ohne „Blauer Engel“ 30 Prozent
- Frischfaserpapiere 34 Prozent

Zwölf der Teilnehmer verwendeten bereits zu 95 bis 100 Prozent Recyclingpapier, fünf davon jedoch in der hochweißen Variante ohne „Blauer Engel“. Zwei Dienststellen und vier Ortsverwaltungen gaben an, ausschließlich Frischfaserpapier zu verwenden.

² Die Deklaration von RC-Papieren mit dem Siegel „Blauer Engel“ bei gleichzeitigem Zertifikat nach DIN ISO 9706 wurde 2013 noch von den Herstellerfirmen verwendet, musste zwischenzeitlich jedoch zurückgenommen werden. Daher sind aktuell keine Büropapiere mehr am Markt erhältlich, die beide Kriterien gleichzeitig erfüllen.

Die Rückmeldungen aus 79 städtischen Schulen ergaben bei einem Gesamt-Papierverbrauch von 20.747.300 Blatt folgende Verteilung:

- 100-prozentiges Recyclingpapier naturweiß, gesiegelt gemäß „Blauer Engel“ 44 Prozent
- 100-prozentiges Recyclingpapier hochweiß, ohne „Blauer Engel“ 17 Prozent
- Frischfaserpapiere 39 Prozent

23 Schulen gaben an, ihren Papierbedarf bereits zu 95 bis 100 Prozent aus Recyclingpapier zu decken, davon acht jedoch nahezu ausschließlich in der hochweißen Variante ohne „Blauer Engel“. 14 Schulen verwendeten nur Frischfaserpapiere, unter ihnen auch Schulen mit sonderpädagogischem Profil, die angaben, dies sei aufgrund einer besseren Kontrastwirkung für ihre Anforderungen erforderlich.

2.4.2 BEZUGSQUELLEN

Abgefragt wurde auch, wie weit insbesondere von den Schulen das Angebot des städtischen Rahmenvertrags zur Papierbeschaffung genutzt wird. Die angegebenen Nutzungsquoten betragen

für Dienststellen, Dezernaten, Ortsverwaltungen:

- Städtischer Papierkatalog 94 Prozent
- Externer Einkauf 6 Prozent

für städtische Schulen:

- Städtischer Papierkatalog 92 Prozent
- Externer Einkauf 8 Prozent

2.4.3 FAZIT DER AUSWERTUNG

Bei einer insgesamt verbesserungswürdigen Nutzungsquote für Recyclingpapiere von 66 Prozent in Dienststellen und 61 Prozent in den Schulen ist der Wunsch nach hochweißem Papier bislang doch noch verhältnismäßig weit verbreitet. Gemeinsam mit den in Karlsruhe sehr hohen Anforderungen an die Alterungsbeständigkeit der Papiere aus archivarischer Sicht³ führt er vor allem in den Dienststellen dazu, dass der Anteil gemäß „Blauer Engel“ gesiegelter Recyclingpapiere bislang gut ein Drittel nicht übersteigt.⁴

Für die Schulen trug der generelle Verzicht des Stadtarchivs auf die Anforderung der Alterungsbeständigkeit gemäß DIN ISO 9706, auf den alle städtischen Schulen Anfang 2013 nochmals in einem gesonderten Informationsschreiben hingewiesen worden waren, sicherlich dazu bei, dass höhere Quoten für das kostengünstigere Recyclingpapier gemäß DIN 6738 erzielt werden konnten. Auffällig blieb, dass auch einige Schulen ihren Papierbedarf zwar bis zu 100 Prozent aus Recyclingpapier deckten, dafür jedoch die verhältnismäßig teure hochweiße Variante wählen. Dadurch wurde für Schülerinnen und Schüler das Recyclingpapier nicht als solches erkennbar, was im Sinne einer Vorbildfunktion pädagogisch wünschenswert wäre.

Nicht nur für die Dienststellen, sondern auch für städtische Schulen konnte festgestellt werden, dass der städtische Papierkatalog überwiegend angenommen wird. Somit bietet er die Chance, über die Auswahl der darin angebotenen Papierqualitäten noch weit mehr als bisher als wirkungsvolles Instrument der Nutzungslenkung genutzt zu werden (vgl. Pkt.5.1.3).

³ Die „Dienstanweisung für das Archivwesen und den Einsatz von Zellstoffpapier und Recycling-Papier“ schreibt den Einsatz von Papieren mit Alterungsbeständigkeit gemäß DIN ISO 9706 für alle zur Archivierung in Betracht kommenden Schriftstücke vor. Davon ausgenommen ist lediglich die Papierverwendung an städtischen Schulen.

⁴ Der vom Bundesumweltamt, dem Deutschen Städtetag und der Initiative Pro Recyclingpapier jährlich herausgegebene Papieratlas wertet als Recyclingpapier seit 2013 nur noch gemäß „Blauer Engel“ gesiegelte Papiere, da bei deren Herstellung neben einer festen Verwendungsquote „echten“ Altpapiers auch strengere Umweltstandards bezüglich der herstellungsbedingt einsetzbaren Chemikalien eingefordert werden.

3. ERGEBNISSE ZU EINZELTHEMEN

Die in Kapitel 2 beschriebenen allgemeine Tendenzen, welche die Auswertung der Fragebogenaktion bereits erkennen ließ, wurden darauf aufbauend mit Hilfe der exemplarischen Interviews in zahlreichen Themenfeldern vertieft

3.1 STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Generell erschwert die dezentrale Beschaffungsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung nicht nur eine zutreffende Gesamtschau über den tatsächlichen Sachstand zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien in der Vergabepraxis, sondern auch den Überblick der Beschaffenden selbst über ähnliche Aufgaben und Fragestellungen in anderen Dienststellen oder über andernorts bereits vorhandene Kompetenzen zum Thema. Mögliche Synergieeffekte und damit verbundene Chancen zur Arbeitserleichterung für die Beschaffenden bleiben dadurch vielfach ungenutzt. Diese noch besser zu erschließen wird unerlässlich sein, um angesichts knapper personeller Kapazitäten die für weitere Fortschritte erforderlichen regelmäßigen Marktbeobachtungen hinsichtlich der Weiterentwicklung ökologischer und sozialer Angebote und Kriterien sowie deren qualifizierte Bewertung im Ausschreibungsverfahren zu ermöglichen.

Da die Hauptaufgaben vieler Beschaffender in anderen Arbeitsfeldern liegen, bleibt ihnen ohnehin wenig Zeit für diese zusätzlichen Anforderungen. Selbst von einigen Dienststellen, die bereits über ein fundiertes Grundwissen hinsichtlich ökologischer und/oder sozialer Kriterien in ihrem Fachbereich verfügen, wurde angegeben, dass die kontinuierliche Aktualisierung dieses Wissen sowie die Umsetzung der entsprechenden Kriterien im Ausschreibungs- und Vergabeprozess von ihnen aktuell personell nicht zu leisten sind. In diesem Zusammenhang werden von den Beschaffenden über die Vorgaben der aktuellen Vergabe-Dienstanweisung hinaus klarere Handlungsanweisungen und einfach anwendbare Beurteilungskriterien für kostenrelevante Entscheidungen zugunsten umwelt- und/oder sozial-gerechterer Angebote mit konkretem Bezug auf die jeweiligen Produktgruppen noch vielfach vermisst.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche übergeordneten Hilfestellungen dazu geeignet sind, die Beschaffenden in dieser Situation zu unterstützen.

oder auch kritisch hinterfragt. Wichtige positive Entwicklungen in einzelnen Fachbereichen, aber auch strukturelle Hemmnisse werden nachfolgend genauer beleuchtet.

3.1.1 LEISTUNGEN DER ZENTRALEN VERGABESTELLE BEIM HAUPTAMT

Angesichts rechtlich zunehmend komplexer werdender Vergabeverfahren wurde auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses 2013 beim Hauptamt eine Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle für den VOL-/VOF-Bereich⁵ ohne Architekten und Ingenieurleistungen eingerichtet. Ihr Ziel ist es, die Rechtssicherheit im städtischen Vergabewesen zu erhöhen und insbesondere besonders aufwändige Verfahren für die einzelnen Dienststellen zu erleichtern. In einer ersten Stufe übernimmt die Zentrale Vergabestelle dazu Fachberatungen und die formale Durchführung von Vergabeverfahren über 10.000 Euro für das Ordnungs- und Bürgeramt, das Personal- und Organisationsamt mit Schwerpunkt IT sowie für die Sozial- und Jugendbehörde. Auf freiwilliger Basis steht sie zur Beratung und Unterstützung in Vergaberechtsfragen aber auch allen übrigen Dienststellen zur Verfügung. Unterstützende Aufgabe der zentralen Stelle ist es somit, die vergaberelevanten Rechtsgrundlagen fortlaufend aktuell für alle Beschaffenden zur Verfügung zu stellen. Da dies gerade für eine rechtssichere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in Vergabeprozessen, das heißt sowohl für deren formal korrekte Formulierung in den Ausschreibungsunterlagen als auch für ihre zulässige Bewertung im Rahmen der Angebotsprüfung (vgl. Pkt. 1.2), von größter Bedeutung ist, kann die Stelle dafür eine große Unterstützung sein, die es in den kommenden Jahren weiter nachzufragen und auszubauen gilt (vgl. Pkt. 5.1.3).

⁵ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

3.1.2 ANGEBOTE DER KOMMUNALEN EINKAUFSGEMEINSCHAFT

Die Stadt Karlsruhe ist Mitglied in der 2011 gegründeten Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag - kurz EKV, in der sich aktuell bundesweit 54 Kommunen zusammengeschlossen haben. Vorrangiges Ziel ist es, durch gemeinsame Ausschreibungen für den kommunalen Bedarf an Materialien und Dienstleistungen günstigere Konditionen zu erzielen. Innerhalb der Stadtverwaltung werden Beteiligungen an entsprechenden Verfahren durch den Bereich Betriebswirtschaft in der Stadtkämmerei koordiniert.

Über die Teilnahme an den gemeinsamen Ausschreibungen, die jeweils von einer Kommune zur gemeinsamen Durchführung vorgeschlagen und federführend vorbereitet werden, kann jede Kommune in der Gemeinschaft von Fall zu Fall frei entscheiden. Erfolgreich für die Stadt Karlsruhe war beispielsweise ein gemeinsames Vergabeverfahren für Notebooks, bei dem nach Angabe der Stadtkämmerei rund 50 Prozent Kostenersparnis gegenüber marktüblichen Vergleichsangeboten realisiert werden konnten. Ein weiteres Vergabeverfahren, an dem sich Karlsruhe beteiligt hat, war die Ausschreibung von Wartungsleistungen für die Aufzüge in städtischen Gebäuden (vgl. Pkt. 3.2.3), aus der rund 60 Vertragsabschlüsse hervorgegangen sind.

Wenngleich die Realisierung von Kosteneinsparungen bei derartigen Gemeinschaftsausschreibungen erklärtermaßen im Vordergrund steht, so bieten sie den teilnehmenden Kommunen darüber hinaus auch die Chance, gegenseitig von den Erfahrungen und Kompetenzen der anderen auf dem Gebiet der nachhaltigen Beschaffung zu profitieren. Beispielsweise können unter diesem Gesichtspunkt bereits bewährte Musterausschreibungen und Bewertungssysteme einzelner Kommunen auch für gemeinsame Ausschreibungsverfahren genutzt werden. Dies bedarf zwar sicherlich eines höheren Engagements der Beteiligten in Vorbereitung, Abstimmung und Auswertung der Ausschreibungen, als dies im Regelfall erforderlich ist. Gegenüber Einzelausschreibungen der Kommunen mit gleichem Qualitätsniveau lässt sich auf diesem Wege der Arbeitsaufwand dennoch für alle reduzieren. Darüber hinaus bleibt auch in den Gemeinschaftsausschreibungen die Möglichkeit offen, eigene Anforderungen an Umweltstandards zu definieren. Diese müssen nicht von allen anderen mitgetragen werden, da generell jede teilnehmende Kommune ein eigenes Los erhält. Einkaufsgemeinschaften können so bei dafür geeigneten Beschaffungsaufgaben nicht nur eine Arbeitserleichterung, sondern – bei entsprechend erarbeiteter Leistungsbeschreibung – auch eine Chance auf im Sinne der Nachhaltigkeit verbesserte Vergabeergebnisse zu angemessenen Konditionen darstellen (vgl. Pkt. 5.1.4)

3.2 RAHMENVERTRÄGE UND ZENTRALISIERTE BESCHAFFUNGSAUFGABEN

Gute Chancen für wesentliche Fortschritte hin zu einer umwelt- und sozial gerechten Beschaffungspraxis bieten sich insbesondere dort, wo für bestimmte Beschaffungsbereiche Rahmenverträge mit gesamtstädtischer Gültigkeit von den Fachdienststellen erarbeitet werden oder aber einzelne Beschaffungsaufgaben aufgrund ihrer besonderen Anforderungen für den gesamten Kämmereibereich zentral von einer Fachdienststelle verantwortet werden. Teilweise werden diese Chancen auch bereits genutzt. Vielfach besteht jedoch weiteres Verbesserungspotenzial. Allgemein festzustellen ist zudem, dass die bestehenden Rahmenverträge bislang nicht immer den gesamten Bedarf im jeweiligen Beschaffungsbereich abdecken oder aber nicht von allen städtischen Dienststellen, Ortsverwaltungen und Schulen für ihre Beschaffungen genutzt werden. Teils geschieht dies auch aus Unkenntnis der entsprechenden Angebote.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung werden einige Rahmenverträge und zentralisierte Beschaffungsaufgaben nachfolgend einzeln betrachtet:

3.2.1 BÜROPAPIERE UND WEITERE BÜRO-VERBRAUCHSMATERIALIEN

Das Hauptamt schreibt in zweijährigem Turnus in getrennten Losen die im städtischen Bereich benötigten Büropapiere, alle weiteren Büromaterialien sowie Toner- und Tintenpatronen aus. Aus dem auf dieser Grundlage erstellten städtischen Katalog können die jeweiligen Produkte von allen städtischen Dienststellen und Schulen eigenständig bei den Vertragspartnern bestellt werden. Mit der Ausgestaltung dieser Rahmenverträge und der entsprechenden Kataloge steht somit in einem der besonders relevanten kommunalen Vergabebereiche ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Verfügung (vgl. Pkt. 2.4) auf dem Weg zu einer umweltgerechten Beschaffungspraxis.

Aktuell enthalten die Kataloge bereits zahlreiche Produkte, die durch ihre Langlebigkeit, Wiederbefüllbarkeit oder die Nutzung von umweltfreundlichen Materialien und Recyclinggrundstoffen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu begrüßen sind. Auch im Bereich der Büropapiere stellt der Katalog für alle gängigen Büroanwendungen passende Recyclingpapiere zur Verfügung. Umweltfreundliche Beschaffung im Bürobereich wäre damit bereits heute durchgängig gut umsetzbar. Alternativ enthalten die aktuellen Kataloge jedoch in allen Bereichen auch Produkte, die den oben genannten Umweltkriterien nicht entsprechen. Die Entscheidung für mehr oder weniger umweltgerechte Produkte bleibt den Beschaffenden in den einzelnen Dienststellen überlassen, die mit der Beurteilung darüber vielfach überfordert sind.

Um weitere Verbesserungen hin zu einem umweltfreundlicheren Verbrauch von Papier und allen sonstigen Büromaterialien zu erzielen, müssten der rahmenvertraglich vorgegebenen Auswahl noch konsequenter und insbesondere durchgängig entsprechende Umweltstandards zugrunde gelegt werden (vgl. Pkt. 5.1.3).

3.2.2 BÜRO- UND SCHULMÖBEL

Vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft werden die Rahmenverträge zur Beschaffung von Büro- und Schulmöbeln sowie weiteren Standardmöbeln verantwortet, aus denen auch alle Dienststellen eigenständig ihre Bestellungen vornehmen können. Für ihre Beschaffungsentscheidungen können die Dienststellen Beratung direkt beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft oder von den jeweiligen Vertragspartnern in Anspruch nehmen. Die Ausschreibung erstreckt sich über mehrere Lose. In die Bewertung der Angebote fließen neben Aspekten der Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention auch Umweltgesichtspunkte ein. Entsprechende Zertifikate und Eigenerklärungen zur Herkunft und Behandlung der Hölzer werden bei den Bietern abgefragt und mittels eines Punktesystems bewertet. Nach Möglichkeit kommen einheimische Hölzer zum Einsatz. Gemäß Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt fließt aktuell der Angebotspreis mit 60 Prozent in die Bewertung ein, so dass für alle vor genannten Qualitätskriterien gemeinsam maximal 40 Prozent der Bewertungspunkte zur Verfügung stehen. Entsprechend niedrig ist der tatsächliche Einfluss der Umwelt- und Sozialkriterien auf viele Vergabeentscheidungen. Bei Ausschreibungsergebnissen mit geringer

Preisspanne können diese nach Angabe des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft in Einzelfällen jedoch durchaus vergabeentscheidend sein. Besonderer Wert wird in der Ausschreibungspraxis auch auf Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit des Mobiliars gelegt. Aktuell wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt.

Während die Möbelbeschaffungen für städtische Schulen nahezu durchgängig über das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft organisiert werden, ergab die Auswertung der Fragebogenaktion im Bereich der Dienststellen und Dezernate, dass für viele Möbelbeschaffungen die bestehenden Rahmenverträge nicht genutzt werden. Neben Einzelfällen von Sonderbedarf, der im Angebot der Rahmenverträge nicht abgedeckt ist, lag teils auch Unkenntnis über das Vorhandensein von städtischen Rahmenverträgen zur Möbelbeschaffung vor. Einige größere Dienststellen - vorwiegend im Bereich der Dezentralen Ressourcenverwaltung der Gruppe 1 - beschaffen darüber hinaus ihre Möbel generell in Eigenregie. Hier wäre vor einem neuen Vergabeverfahren zu prüfen, ob weitere Produktbereiche sinnvoll in die Ausschreibung der Rahmenverträge mit aufgenommen werden könnten - auch um dadurch zu erzielende Minderausgaben zugunsten verbesserter Standards nutzen zu können (vgl. Pkt. 5.1.3 und 5.1.4).

Einbau- und Küchenmöbel sind nicht Bestandteil der Rahmenverträge. Sie werden vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft jeweils gesondert ausgeschrieben – oft im Rahmen von Neubau- oder Sanierungsprojekten. Richtlinien zur Küchenplanung, die das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft erarbeitet hat, beinhalten unter anderem Aussagen zu umweltfreundlichen Materialien sowie zur Energieeffizienz der eingesetzten Ausstattung.

3.2.3 GEBÄUDEMANAGEMENT

Unterhalts- und Bauleistungen für die städtischen Gebäude werden generell vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft koordiniert. Dies umfasst unter anderem den Abschluss von Wartungsverträgen, die in einem zentralen Vertragsmanagement organisiert sind. Das erleichtert den Überblick zu Ablaufzeiten und Erneuerungsbedarf der Wartungsverträge ebenso wie zur gegebenenfalls erforderlichen Herstellerbindung bei Reparaturen hinsichtlich zu erhaltender Garantieansprüche. Änderungen beispielsweise bei den Standards können dank dieser Übersicht bei Vertragsverlängerungen direkt umgesetzt werden. Da die Vertragspartner in der

Regel regional ansässig sind, wird die Einhaltung deutscher Sozialstandards und insbesondere der Vorgaben des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg (LTMG) bei den Beschäftigungsverhältnissen generell zugrunde gelegt. Entsprechende Bescheinigungen werden in allen Ausschreibungen mit eingefordert. Dienststellen mit Dezentraler Ressourcenverwaltung der Gruppe 1 können einzelne Bauleistungen selbst ausschreiben und schließen dann auch nachfolgende Wartungsverträge selbst ab. Dafür übernimmt beispielsweise das Amt für Abfallwirtschaft die jeweils aktuellen Standards des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Der Verbesserung von Umweltgerechtigkeit und Energieeffizienz im städtischen Gebäudebestand und im Neubau ist auch die vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft im Fachbereich Energiemanagement von 2010 bis 2011 erarbeitete „Leitlinie Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen“ verpflichtet. Sie definiert für Entwurfs- und Ausführungsplanung konkrete bauliche und technische Standards, die teilweise über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen und bietet so Planungs- und Ausschreibungssicherheit für eine entsprechend umweltgerechte Produktwahl.



Dachgeschossdeckendämmung mit Naturdämmstoff anschaulich erklärt in der Grundschule Wolfartsweier

Auf Grundlage dieser Leitlinien wurden in den vergangenen Jahren bereits einige innovative Projekte umgesetzt. Der Einbau von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen wurde beispielsweise in Schulgebäuden realisiert. Der Naturdämmstoff blieb als Anschauungsmaterial zum „Begreifen“ für die Schülerinnen und Schüler an einer Stelle zugänglich.

Angesichts stetiger technischen Entwicklungen und neuer Erkenntnisse über Umweltauswirkungen im Baubereich wird die oben genannte Leitlinie regelmäßig fortgeschrieben. Eine Novellierung von Teil 2 soll ab 2016 zum Beispiel bei städtischen Sanierungen und Neubauten den Einsatz von Schaumdämmungen aus EPS, XPS, PUR und PIR bei Außenluft berührenden Bauteilen einschließlich Decken zum nicht beheizten Dachraum ausschließen. Außerdem soll bei Eignung und bauaufsichtlicher Zulassung ressourcenschonender Recyclingbeton eingesetzt werden.

Die auf Beschluss des Gemeinderates zum 1. Juli 2015 erfolgte Umstellung des Strombezugs für alle städtischen Gebäude zu 100 Prozent auf Ökostrom mit ok-power-Gütesiegel ist ein weiterer wesentlicher Schritt zu einem umwelt- und klimagerechteren Gebäudemanagement.

Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen führt der Fachbereich Energiemanagement beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft auch Hausmeisterschulungen durch und arbeitet im EinSparProjekt für Schulen und Dienststellen an der Nutzersensibilisierung zur Energieeinsparung. Beides trägt mit dazu bei, Beschaffende hinsichtlich der Möglichkeiten für energieeffizientere und somit umweltgerechtere Produktalternativen zu sensibilisieren und zu informieren.

3.2.4 GERÄTEAUSSTATTUNG IN GEBÄUDEN

Teil 2 der „Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ thematisiert auch die Beachtung von Energieeffizienzanforderungen für weiße Ware. Ein Standardleitfaden für die Ausrüstung von Küchen, der vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft erarbeitet wurde und von diesem auch fortgeschrieben wird, findet bisher vorwiegend bei der Erstausrüstung von Küchen Anwendung, die durch das Amt selbst beauftragt wird. Für Ersatzbeschaffungen, die im Aufgabenbereich der jeweiligen Dienststellen liegen, steht das Amt für Beratungen zur Verfügung. Bislang erfolgen diese dennoch zu großen Teilen ohne Berücksichtigung von Umweltkriterien.

3.2.5 GEBÄUDEREINIGUNG

Im Verantwortungsbereich des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft liegt auch die Ausschreibung aller Reinigungsmittel, die von städtischen Reinigungskräften im Bereich der Gebäude und Schulen verwendet werden sowie aller im Gebäudebereich benötigten Hygieneartikel.

Darüber hinaus vergibt das Amt Gebäudereinigungsleistungen auch an Fremdfirmen. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdleistungen im Reinigungsbereich liegt derzeit bei etwa 40 Prozent für städtisches Personal zu 60 Prozent für Fremdfirmen. Reinigungsarbeiten mit speziellen Anforderungen, beispielsweise in Werkstätten, Laboren, im Zoo oder an Fahrzeugen und Geräten sind darin nicht enthalten. Diese werden in der Regel von den betreffenden Fachdienststellen mit eigenem Personal vorgenommen oder eigenständig vergeben.

Gebäudereinigungs- und Pflegeprodukte samt Reinigungs- und Abfallbeseitigungszubehör für die städtische Eigenreinigung sowie alle benötigten Hygieneartikel werden in einzelnen Losen gemeinsam ausgeschrieben. Für die 2016 anstehende Neuausschreibung aktualisiert das Amt zurzeit in Abstimmung mit Arbeitssicherheitsdienst, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie der Zentralen Vergabestelle beim Hauptamt für die auszuschreibenden Produktgruppen relevante Umwelt- und Sicherheitskriterien. Analog zur Ausschreibung im Möbelbereich (vgl. Pkt. 3.2.2) ist vom Rechnungsprüfungsamt aktuell ein Bewertungsanteil von 60 Prozent zugunsten des kostengünstigsten Angebotes vorgegeben, sodass Gesundheits- und Umwelt- beziehungsweise Sozialkriterien gemeinsam zu maximal 40 Prozent in die Bewertung einfließen können.

Gleichlautende Vorgaben wie für die einzusetzenden Reinigungsmittel bei der Eigenreinigung werden auch bei der Ausschreibung von Fremdleistungen zur Gebäudereinigung formuliert. Der oben genannte Bewertungsschlüssel (60/40) führt jedoch angesichts der Relevanz weiterer Eignungskriterien im Bereich der Vergabe für Fremdpersonal dazu, dass sich die Berücksichtigung der unter Umweltgesichtspunkten gewünschten Reinigungssysteme in den Angeboten in noch geringerem Maße Vergabe entscheidend auswirkt, als dies bei der Reinigungsmittelvergabe für die Eigenreinigung der Fall ist. Sozialkriterien werden im Rahmen der Gewährleistungspflicht aller Bieter zur Einhaltung der gesetzlichen Tarif- und Mindestlöhne zwingend berücksichtigt.

3.2.6 SCHUTZKLEIDUNG UND -AUSRÜSTUNG

Für Produkte des Arbeitsschutzes wie Schutzausrüstungen und sicherheitsrelevante Arbeitskleidung wurde vom Arbeitssicherheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst und dem Amt für Abfallwirtschaft ein Rahmenvertrag ausgestaltet, auf dessen Grundlage ein Online-Portal des Vertragspartners über 2000 Produkte

umfasst. Dienststellen bestellen aus diesem Auswahlangebot eigenständig die von ihnen benötigten Produkte. Die Prüfkriterien des Ausschreibungs- und Vergabeprozesses umfassen vorwiegend sicherheits- und arbeitsmedizinische Aspekte. Sofern Produkte eine Bewertung nach Umweltkriterien zulassen, werden diese weitgehend berücksichtigt.



Schutzbekleidung der Branddirektion

Schutzbekleidung und -ausrüstung für die Karlsruher Feuerwehren wird von der Branddirektion direkt beschafft und ist daher nicht im oben genannten Rahmenvertrag enthalten. Die Branddirektion verfügt für die Beschaffung von Dienstbekleidung mit und ohne Schutzanspruch über langjährige gute Erfahrungen bezüglich der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien (vgl. Pkt. 3.3.8).

3.2.7 IT-HARDWARE

Die Beschaffung der IT-Hardware wird für die städtischen Dienststellen, Ortsverwaltungen, die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH und die Fächer Gesellschaft mbH von der Abteilung IT-Organisation und Services im Personal- und Organisationsamt vorgenommen. Für die Schulen liegt die Beschaffungsverantwortung beim Schul- und Sportamt. Angesichts der unabdingbaren Sicherheitsaspekte wird diese Verantwortlichkeit eingehalten und umfasst neben Serveranlagen und IT-Endgeräten auch Peripherie- und Mobilgeräte. Lediglich Kombigeräte für Drucker, Fax und Kopierer werden bislang vom Hauptamt im Rahmen des Bürobedarfs ausgeschrieben und geleast.

Den Ausschreibungen werden die jeweils aktuellen Empfehlungen für umweltfreundliche Beschaffung im IT-Bereich zugrunde gelegt, die in gemeinsamen Leitlinien von Umweltbundesamt und Bitkom

erarbeitet und aktualisiert werden⁶. Darüber hinaus werden Energieeffizienz-Standards mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz sowie der Stabsstelle Energiemanagement beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft abgestimmt und arbeitssicherheitsrelevante Kriterien nach Rücksprache mit dem Arbeitssicherheitsdienst und dem ärztlichen Dienst berücksichtigt. Bei der Ausschreibung von Druckern ist die ausnahmslose Eignung für die Nutzung von Recyclingpapier bereits seit vielen Jahren Standard.

Die ausgemusterten Endgeräte werden nach erfolgter Datenlöschung im Scanzentrum an die Arbeitsförderungsbetriebe Ettlingen zum Weiterverkauf übergeben. Lediglich mobile Endgeräte werden aus Sicherheitsgründen generell vernichtet. Auch bei der Zerlegung von Geräten wird durchgängig auf die Zuführung der Teile in den geregelten Recycling-Kreislauf geachtet.

3.2.8 ZENTRALES FUHRPARKMANAGEMENT UND FAHRZEUGBESCHAFFUNG

Die Stadt Karlsruhe hat es sich zum Ziel gesetzt, ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden auf den Wegen zu und von deren Arbeitsstätten zu fördern sowie erforderliche Dienstfahrten und -reisen bewusst ökologisch und wirtschaftlich zu gestalten. Diese Anstrengungen zielen sowohl auf eine Senkung des mobilitätsbedingten CO₂-Ausstoßes hin als auch auf die Effizienzsteigerung bei der Nutzung der Verkehrsmittel ab. Die wesentlichen verfügbaren Mobilitätsressourcen (Dienstfahräder, Öffentlicher Personennahverkehr, Kraftfahrzeuge, ...) sollen dahingehend sinnvoll gewählt und miteinander verknüpft werden, dass die jeweils wirtschaftlichste und ökologischste Variante zum Einsatz kommt.

Um den Fortschritt der diesbezüglicher Bemühungen überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen unterstützen zu können, wurde im März 2013 das Zentrale Fuhrparkmanagement beim Amt für Abfallwirtschaft eingerichtet. Hier sollen alle Daten zur städtischen Kraftfahrzeug-Nutzung zusammengeführt werden. Auch die Abrechnung des Carsharing-Angebotes von Stadtmobil, das zunehmend eigene städtische Fahrzeuge für Dienstfahrten ersetzt, erfolgt für alle Dienststellen zentral beim Amt für Abfallwirtschaft. Das zentrale Fuhrparkmanagement soll hierzu eine Auswertung unter Kosten- und Umweltgesichtspunkten vornehmen. Aktuell ist zu beobachten, dass die

ständige Verfügbarkeit eines breiten Carsharing-Fuhrparks zu merklich höheren Kraftfahrzeug-Nutzungsraten bei Dienstfahrten geführt hat. Das Amt für Abfallwirtschaft wünscht sich hierzu sowohl eine bessere Organisation und Kommunikation in den einzelnen Dienststellen, die der Nutzung von Öffentlichem Personennahverkehr und Dienstfahrrädern bei allen dafür geeigneten Wegstrecken den Vorrang gibt, als auch durchgängiger prüfbarer Nachweise der Fahrzeugnutzung, die eine zutreffende CO₂-Bilanz erlauben würden.

Auch die gesamte städtische Fahrzeugbeschaffung ist im Verantwortungsbereich des Amtes für Abfallwirtschaft zentral zusammengeführt. Davon ausgenommen sind lediglich die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sowie Baumaschinen, die von den einzelnen Fachämtern direkt beschafft werden. Die angestrebte Nutzungsdauer der Fahrzeuge liegt bei rund zehn Jahren, für Sonderfahrzeuge bei sechs bis acht Jahren. Tatsächlich werden viele Fahrzeuge aus Budgetgründen länger genutzt. Dies führt laut Angabe des Amtes für Abfallwirtschaft teilweise zu verhältnismäßig hohen Unterhaltskosten angesichts einer Überalterung des städtischen Fuhrparks. Auch die in den Umweltzonen erforderliche Schadstoffklasse kann von älteren städtischen Nutzfahrzeugen noch nicht durchgängig eingehalten werden.

Alle Neufahrzeuge erfüllen grundsätzlich die EURO 6-Norm. Darüber hinaus wird auf niedrige Verbrauchswerte geachtet. Die Ausstattung wird jeweils anhand der speziellen Anforderungen des Einsatzbereiches gewählt. Auch bei den Sonderfahrzeugen wird besonders auf Umweltfreundlichkeit geachtet. Neben der EURO 6-Norm betrifft dies unter anderem die Lärmwerte sowie die Arbeitssicherheitstechnik. Erdgasbetrieb wird ebenfalls positiv gewertet; die Betankung erfolgt aus dem Erdgasnetz der Stadtwerke. Darüber hinaus sind im Haushalt 2015/2016 zur Erweiterung der Elektro-Flotte 350.000 Euro zweckgebunden eingestellt. Leasing findet lediglich bei den Bürgermeister-Fahrzeugen und beim Kommunalen Ordnungsdienst Anwendung sowie in Einzelfällen bei Fahrzeugen, die nur für kürzere Zeit benötigt werden oder deren mittelfristiger Bedarf sich noch nicht zuverlässig abschätzen lässt.

Bei der Ersatzteilbeschaffung für den Fuhrpark wird überall dort, wo dies sinnvoll möglich ist, auf überarbeitete Gebrauchtteile zurückgegriffen. So werden bei LKWs im innerstädtischen Einsatz auf den Hinterachsen generell runderneuerte Altreifen eingesetzt. Da die Fahrzeuge überwiegend im Stop-

⁶ Siehe Fachportal ITK-Beschaffung unter www.itk-beschaffung.de/Leitfaeden/

and-go Verkehr fahren, sind diese Reifen durchweg ausreichend und kosten lediglich ein Drittel des Preises für Neureifen. Bei der PKW-Flotte mit höheren Anforderungen an die Fahreigenschaften zahlen sich hingegen qualitativ hochwertige Neureifen durch ihren geringeren Verschleiß generell aus.

Bei Altölen, Kühl- und Bremsflüssigkeiten wird auf umweltfreundliche Entsorgung sowie nach Möglichkeit auf Rückgewinnungsangebote mit Vergütung geachtet. Für alle Materialien, die bei Rückgabe vergütet werden können, finden in der Regel entsprechende Ausschreibungen statt.

Die Kraftstoffbetankung der städtischen Flotte soll – soweit nicht zwingende Gründe dagegen stehen – beim Amt für Abfallwirtschaft, den städtischen Verkehrsbetrieben oder bei den Stadtwerken erfolgen. Einige wenige Außenbetriebe verfügen zudem über eigene Tankanlagen. Da diese Regelung jedoch laut Angabe des Amtes für Abfallwirtschaft von bis zu einem Viertel der Dienststellen nicht eingehalten wird, führen externe Betankungen zu Datenlücken hinsichtlich der tatsächlichen Verbrauchsbilanzen für die Fahrzeuge. Dies erschwere die Planung und Auswertung im zentralen Fuhrparkmanagement hinsichtlich Kilometer-Leistung der Fahrzeuge pro Jahr, Wartungsaufwand und CO₂-Ausstoß erheblich. Verbesserungen hierzu verspricht sich das zentrale Fuhrparkmanagement von einer Überarbeitung der städtischen Kraftfahrzeug-Richtlinien sowie von dem im Rahmen des aktuellen Projektes Mobil.Pro.Fit⁷ angestrebten verbesserten Mobilitätsmanagement.

Von der Branddirektion werden alle benötigten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte eigenverantwortlich ausgeschrieben. Nach Aussage der Beschaffenden gibt es in diesem Bereich nur wenige Anbieter, die die speziellen Anforderungen der Feuerwehranwendungen abdecken können. Hinzu kommt, dass bestimmte Geräte und Maschinen im Einsatz miteinander kompatibel sein müssen, sodass auf entsprechende Ergänzungseigenschaften besonders zu achten ist. Zuverlässigkeit und Langlebigkeit spielen sowohl im Sinne der Sicherheit als auch der Nachhaltigkeit eine vorrangige Rolle und werden bei der Angebotsauswertung entsprechend hoch bewertet. Alle neu beschafften Basisfahrzeuge entsprechen bereits der Norm EURO 6, was die Pflege- und Wartung der Fahrzeuge teilweise aufwendiger gestaltet, da ihre Nutzung im Feuerwehreinsatz eher fahrzeuguntypisch erfolgen muss – wenige Fahrten bei hoher Geschwindigkeit und langen Standzeiten.

⁷ Mobil.Pro.Fit.® ist ein Projekt des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.), gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Ziel ist die Verbindung zwischen kommunalen Klimaschutzstrategien und betrieblichem Mobilitätsmanagement. Innerhalb von drei Jahren – von 2014 bis 2017 – soll ein betriebliches Mobilitätsmanagement in rund 160 Betrieben eingeführt werden, das Maßnahmen für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilitätsgestaltung umsetzt. Die Region Karlsruhe ist eine von bundesweit elf Modellregionen. Die Stadtverwaltung Karlsruhe nimmt selbst an dem Projekt teil.

3.3 DIENSTSTELLENÜBERGREIFENDE BESCHAFFUNGSAUFGABEN OHNE RAHMENVERTRÄGE

Abseits von Rahmenverträgen und zentralisierten Beschaffungsaufgaben gibt es für einige Produktgruppen, die von mehreren Dienststellen benötigt werden, bereits gemeinsame Ansätze, die unter anderem Verbesserungen hinsichtlich der Umweltqualitäten hervorgebracht haben. Oft hat dabei jeweils eine Dienststelle die Federführung übernommen. Diese Vorgehensweise bewährt sich offenkundig und ist über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus auch für andere Produktgruppen zu empfehlen. Nachfolgend werden einige positive Beispiele kurz vorgestellt.

3.3.1 EINSATZ VON AKKU-BETRIEBENEN GERÄTEN

Auf Initiative der Ortverwaltung Neureut startete ein inzwischen stadtweiter Pilotversuch, der den Einsatz Akku-betriebener Geräte wie Rasenmäher, Laubsauger, Freischneider und ähnlichem untersucht. Diese bringen gegenüber den vergasermotorisierten Standardgeräten wesentliche Lärmschutzvorteile sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Anwohner in den Einsatzgebieten mit sich. Für die Mitarbeitenden bringen diese Geräte weitere gesundheitsrelevante Vorteile, sie sind leicht und abgasfrei. In der aktuellen Testphase wird unter anderem von der Ortverwaltung Neureut, dem Gartenbauamt und dem Tiefbauamt erprobt, inwieweit die Leistungsfähigkeit der entsprechenden Geräte für die verschiedenen Aufgabenbereiche ausreichend ist. Dabei zeichnet sich bereits ab, dass Akku-betriebene Varianten kleinerer Geräte durchaus gleichwertig einsetzbar sind, bei größeren Geräten jedoch die Leistungsfähigkeit hinter den vergasermotorisierten Konkurrenten deutlich zurückbleibt. Bei der Anschaffung beziffert das Gartenbauamt die Mehrkosten für Akku-betriebene Geräte gegenüber den vergasermotorisierten Standardprodukten mit circa 50 Prozent.

Allerdings arbeiten Fremdfirmen, die Leistungen im Auftrag der Stadt übernehmen, oft aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin mit Geräten, die den erhöhten Standards, die die Stadt sich diesbezüglich selbst auferlegt hat, noch nicht entsprechend.



Akkubetriebene Geräte im Gartenbauamt

Auch die Feuerwehr nutzt im Kleinmaschinenbereich inzwischen fast ausschließlich Akku-Geräte, die in diesem Segment aktuell nach Angabe der Branddirektion nicht mehr teuer und durchaus konkurrenzfähig sind.

Über den beschriebenen Pilotversuch hinaus haben die Beschaffungsstellen auf Betreiben des Arbeitssicherheitsdienstes hin die Anweisung, lärm- und vibrationsarme Geräte generell zu bevorzugen. Allerdings wird vom Gartenbauamt eingeräumt, dass Gartenbauunternehmen, die als Fremdfirmen Leistungen im Auftrag der Stadt übernehmen, oft mit älteren Geräten arbeiten und diesbezügliche städtische Standards noch nicht durchgängig einhalten.

3.3.2 EINSATZ VON SONDERKRAFTSTOFFEN

Bei vergasermotorisierten Handgeräten ist es gelungen, dass innerhalb der Stadtverwaltung flächendeckend nur noch Sonderkraftstoffe eingesetzt werden, die nach aktuellem Stand der Technik besonders arm an gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen in den Motorabgasen verbrennen. Dies reduziert die gesundheitliche Belastung in der Anwendung erheblich und schont die Umwelt. Darüber hinaus zeigen sich beim Einsatz von Sonderkraftstoffen weitere Vorteile zugunsten der Geräte und in der Handhabung.⁸

⁸ Die höhere Oktanzahl von mindestens 92 MON (Motor-Oktanzahl) gegenüber 85 MON bei herkömmlichem Benzin verbessert die Leistung der Motorgeräte. Dadurch schützt Sonderkraftstoff besser vor Klopfschäden, insbesondere bei hohen Drehzahlen und unter Belastung. Durch die synthetische Herstellung sind die Sonderkraftstoffe praktisch frei von Rückständen, die Ablagerungen verursachen können, welche die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Die meisten Sonderkraftstoffe sind chemisch stabil und daher problemlos über lange Zeiträume lagerfähig. Nach der

Federführend für dieses Thema sind die Zentralen Werkstätten im Gartenbauamt, von denen die Sonderkraftstoffe jährlich ausgeschrieben werden. Gegenüber konventionellen Kraftstoffen beziffert das Gartenbauamt dabei die Mehrkosten mit bis zu Faktor zwei. Bei vergabebedingten Produktänderungen erfolgt eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung durch den Arbeitssicherheitsdienst. Angesichts des zunehmenden Einsatzes akkubetriebener Geräte sind die Bedarfsmengen in den angeschlossenen Dienststellen allerdings rückläufig. Für die Fremdfirmen konnte eine Verpflichtung zur Verwendung von Sonderkraftstoffen nach Angabe des Gartenbauamtes bislang nicht durchgesetzt werden. Einziges Vergabekriterium ist auch hier bislang der Angebotspreis.

3.3.3 REINIGUNGSMITTEL FÜR GERÄTE AUF BIOORGANISCHER BASIS

Zur Maschinenteilereinigung wird derzeit in verschiedenen Bauhöfen des Tiefbauamtes sowie auch in Werkstätten von Gartenbauamt, Amt für Abfallwirtschaft, Verkehrsbetrieben Karlsruhe sowie bei den Stadtwerken ein Bioliquid eingesetzt. Dieses Liquid arbeitet mit enthaltenen Mikroorganismen, die das eingetragene Öl abbauen und sowohl lange Standzeiten als auch hohe Nutzungsdauer bei gleich bleibend guter Reinigungsleistung ermöglichen. Das Liquid zeichnet sich durch schnelle und gründliche Reinigung aus, enthält keine Lösungsmittel, vermeidet VOC-Emissionen und erfüllt die Anforderungen der Lösungsmittelverordnung.⁹

Winterpause beziehungsweise nach Stillstandszeiten können Geräte problemlos wieder in Betrieb genommen werden. Durch deutlich reduzierte Rußbildung gegenüber herkömmlichem Benzin bleiben die Motoren sauberer, der Verschleiß verringert sich, und die Lebensdauer und Funktionsfähigkeit des Gerätes verbessern sich.

⁹ Der ph-neutrale Reiniger löst Bearbeitungsöle, Schneidkühlmittel, Korrosionsschutzprodukte, leichte Fette und ähnliche Verschmutzungen sowie Partikelschmutz von den Teilen. Ein Filtersystem trennt Grob- und Feinschmutz, die natürlichen Mikroorganismen bauen die Fette und Öle ab und bewahren so die Reinigungsleistung.



Biologisches Reinigungsgerät im Gartenbauamt

3.3.4 LEBENSMITTEL UND ESSENSVERSORGUNG

Die Umfrageergebnisse ergaben, dass bei der Direktbeschaffung von Lebensmitteln für den internen Bedarf in Dienststellen sowie auch für den Schulunterricht die Entscheidung für Bio-Qualität und/oder Produkte aus Fairem Handel noch überwiegend vom Eigenengagement einzelner Kolleginnen und Kollegen abhängt. Vielfach werden klare Vorgaben vermisst, die den Beschaffenden die Entscheidung für Produkte dieser Standards erleichtern beziehungsweise die Rechtfertigung für gegebenenfalls auftretende Mehrkosten ersparen. Für eine flächendeckende Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben aus Punkt 1.7 und 1.8 der Vergabe-Dienstanweisung erscheinen vor diesem Hintergrund konkrete produktbezogene Richtlinien unverzichtbar.



Fair gehandelter Bio-Kaffee in Dienststellen

Auffallend ist, dass im Einkauf fair gehandelter Produkte bereits erfahrene Dienststellen kaum Mehrkosten feststellten, während unerfahrenere Beschaffende teils von Preisen bis hin zur doppelten Höhe ausgingen. Hier bietet der direkte Erfahrungsaustausch einfache Abhilfemöglichkeiten. Darüber hinaus stellen dienststellenübergreifende Einkaufsgemeinschaften beispielsweise für fair gehandelten Kaffee eine gute

Möglichkeit dar – sowohl für eine verbesserte Akzeptanz als auch zur niederschweligen und kostengünstigen Umsetzung.

Die Essensversorgung in Kitas, Schulen, Kantinen und weiteren Stellen innerhalb der Stadtverwaltung umfasst mehr als eine Million Essensausgaben pro Jahr. Schul- und Sportamt, Sozial- und Jugendbehörde und Hauptamt sind dabei Hauptakteure für die organisatorische Abwicklung. Diese Stellen haben bei ihren Auftragsvergaben mittels der Leistungsverzeichnisse verschiedene Nachhaltigkeitskriterien wie „regional“, „saisonal“, „Bio“ oder „Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ festgeschrieben. Auch andere Dienststellen verwenden oder beauftragen regionale, saisonale oder fair gehandelte Lebensmittel für ihre Kantinen oder Mensen. Allerdings wird Bio-Ware insgesamt noch selten verwendet. Dies wird mit zu hohen Kosten begründet.

Bei Ausschreibungen für die Mittagsverpflegung an Schulen wird vom Schul- und Sportamt in der Regel für Grundschulen Warmverpflegung und für weiterführende Schulen Cook & Chill vorgesehen. Einzelne Ausnahmen gibt es dort, wo von weiterführenden Schulen ausdrücklich Warmverpflegung gewünscht wird oder die räumliche Situation vor Ort dies erfordert. Zugrunde gelegt werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Zur „Nachhaltigen Essensversorgung bei der Stadt Karlsruhe“ wird ein gesonderter Bericht des Umwelt- und Arbeitsschutzes ausführlich die Thematik der städtischen „Außer-Haus“-Versorgung darstellen und aufzeigen, wie nachhaltige Kriterien eingebunden werden können.

3.3.5 BESCHAFFUNGEN IM SCHULBEREICH

Das Schul- und Sportamt schreibt in der Regel alle größeren Bedarfsmeldungen der Schulen aus und erledigt auch die Vergabe. Hierzu gehören Sportgeräte, naturwissenschaftliche und technische Lehr- und Unterrichtsmittel, EDV und Schulbeförderung sowie die Mittagsverpflegung an Schulen, an denen die Mittagsverpflegung in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt, durchgeführt und organisiert wird.

Grundsätzlich können die Schulen Aufträge bis zur Höhe von 5.000 Euro eigenständig vergeben. Das Schul- und Sportamt berät jedoch bei Bedarf auch unterhalb dieser Schwelle oder führt die Beschaffung für die Schule durch. Beschaffungen im IT Bereich werden über bestehende

Rahmenverträge oder im Falle besonderer Ansprüche in eigener Vergabe gemäß den Vorgaben der Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe getätigt. Anträge auf Beschaffung von Elektrogeräten im Bereich der Ersatz- oder Nachbeschaffung sowie Möblierung werden von den Schulen an das Schul- und Sportamt gestellt und von dort an die Fachdienststelle Hochbau und Gebäudewirtschaft zur Beschaffung weitergeleitet.

Im Bereich der ökofairen Beschaffung macht das Schul- und Sportamt den Schulen keine über die Vergabe-Dienstanweisung der Stadt Karlsruhe hinausgehenden Vorgaben. Da Beschaffungen bis 5.000 Euro in Eigenverantwortung der Schulen erfolgen, können diese auch entscheiden, welche Produkthanforderungen und Wertungskriterien den Vergabeentscheidungen zu Grunde gelegt werden. Diese werden jedoch aus unterschiedlichen Gründen vielfach nicht zugunsten umwelt- und/oder sozial gerechterer Alternativen genutzt. Teils wird die Umsetzung als zu aufwändig empfunden. Zum anderen werden vorwiegend Kostengründe dafür genannt, dass regionale und/oder fair produzierte Waren nicht zum Einsatz kommen. Der Einfluss, den Lehrkörper sowie Erzieherinnen und Erzieher auf die Beschaffung der im Unterricht beziehungsweise in der Kernzeitbetreuung benötigten Materialien nehmen, konnte von den Schulleitungen nicht definiert werden, da es sich in der Regel um sehr viele Kleinbeträge handelt, die über eine Handkasse abgerechnet werden.

Im Bereich der Ersatz- und Nachbeschaffung von Elektrokleingeräten und Weißer Ware könnte man sich beim Schul- und Sportamt vorstellen, dass eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Dienststellen – eventuell stadtweit unter Federführung vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft – bei Festlegung entsprechender Umweltstandards mit anschließendem Rahmenvertrag eine qualitativ bessere Preis-Leistungsstruktur ergeben würde. Die für die Schulen allein benötigten Mengen schätzt das Schul- und Sportamt jedoch als zu gering ein, um verbesserte Qualitäts- und Umweltstandards zu vertretbaren Preisen zu erhalten. Für besonders wichtig werden auch hier klarere Definitionen der Standards für Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit erachtet, die als Richtlinien zur Verfügung stehen sollten.

Im Bereich der Sportgeräte arbeitet das Schul- und Sportamt zur Sicherung der Standards mit Eigenerklärungen der Hersteller.

3.3.6 ABFALLKONZEPT UND RÜCKNAHME BEI ERSATZBESCHAFFUNGEN

In den Erhebungsbögen wurden von einigen Dienststellen und insbesondere von Schulen wiederholt Unklarheiten bei Fragen der umweltgerechten Abfallentsorgung benannt. Das im Juli 2015 im Gemeinderat beschlossene Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Karlsruhe stellt nun die umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung insgesamt zum Stichtag 31. Dezember 2014 dar. In seiner Zuständigkeit für das Gebäudemanagement steht das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft den Schulen und Dienststellen als Ansprechpartner in Fragen der hausinternen Abfalltrennung und -entsorgung zur Verfügung und informiert auch in seinen Hausmeisterschulungen über die Neuregelungen des städtischen Abfallkonzeptes. Dies betrifft insbesondere die Entsorgung von Wert- und Reststoffen, Altpapier, -glas, -textilien und Chemikalien, aber auch die Rücknahmeregelungen bei Ersatzbeschaffungen in den Bereichen Möbel, Weiße Ware, Elektrogeräte und IT. Auch die zur Gebäudereinigung eingesetzten Fremdfirmen sind zur Umsetzung des Abfallkonzeptes der Stadt verpflichtet. Im Bereich der Möbel wird eine Rücknahme durch das Amt für Abfallwirtschaft angeboten. Abgeber können jedoch selbst entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen wollen oder eine andere Verwendung für die Möbel vorziehen. Es zeichnet sich ab, dass Probleme in der Umsetzung an Schulen noch weitere Informationsarbeit erforderlich machen.

Einige Dienststellen haben selbst kreative und nachhaltige Alternativen zur klassischen Entsorgung entwickelt.



Schilderflohmarkt beim Tiefbauamt

So erfreuen sich beispielsweise die Schilder-Flohmärkte des Tiefbauamtes großer Beliebtheit in der Bevölkerung. Die Erlöse werden an die städtischen Kindergärten gespendet.

Alttextilien werden von den Dienststellen vorwiegend über das Amt für Abfallwirtschaft entsorgt. Nachhaltige Alternativen für gut erhaltene Schutz- und Berufskleidung setzt beispielsweise die Berufsfeuerwehr um. Nicht mit Dienstabzeichen oder Namen gekennzeichnete Kleidungsstücke werden hier an Feuerwehren in Drittländern des globalen Südens zur Weiterverwendung gespendet.

3.3.7 BAUSTOFFE IM AUSSENBEREICH

Beim Einsatz von Natursteinen wird vom Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt, dem Gartenbauamt sowie dem Friedhofs- und Bestattungsamt mittels Eigenerklärungen auf den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit geachtet. Überwiegend werden Materialien aus Deutschland beziehungsweise aus dem europäischen Ausland gewählt. Für Untergrundarbeiten werden im Tiefbau auch Recyclingmaterialien bevorzugt eingesetzt, soweit diese nach den Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beziehungsweise gemäß weitergehender Umweltvorgaben – beispielsweise für Schutzgebiete – zugelassen sind. Bei der Produktauswahl wird bereits im Planungsprozess eine Einschätzung zu den möglichen Folgekosten, zur Langlebigkeit, zur Reinigungsempfindlichkeit und zur voraussichtlichen Entwicklung des Erscheinungsbildes abgegeben. Die Folgekosten bei Bauleistungen werden von der Stabsstelle Projektcontrolling geprüft.

Im Bereich der vorwiegend für Stadtraummöblierungen, Spielplätze und Gartenbau verwendeten Holzbaustoffe können nach Angabe des Gartenbauamtes neben der bevorzugten Nutzung europäischer Hölzer die alternativen Zertifizierungen nach PEFC¹⁰ oder FSC¹¹ als Standard angesehen werden. Zielkonflikte benennt das Gartenbauamt für den Wunsch nach möglichst umweltverträglicher Oberflächenbehandlung oder naturbelassener Verwendung der Hölzer einerseits bei gleichzeitiger Gewähr für eine langandauernde ästhetisch ansprechende Optik der Objekte im Stadtraum.

¹⁰ "Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes" (kurz PEFC, zu Deutsch "Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen") ist ein international verbreitetes Zertifizierungssystem zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

¹¹ „Forest Stewardship Council“ (kurz FSC, zu Deutsch „Rat zur Verantwortung für den Wald“) schuf das erste weltweit praktizierte Zertifizierungssystem für nachhaltige Forstwirtschaft. Die FSC-Anforderungen gehen teilweise noch über die der PEFC-Zertifizierungen hinaus, was besonders bei Produkten aus außereuropäischer Holzwirtschaft relevant ist.

3.3.8 ARBEITSKLEIDUNG OHNE SCHUTZANSPRUCH

Dienstkleidung ohne Schutzcharakter ist in dem unter Punkt 3.2.6 genannten Rahmenvertrag nur vereinzelt berücksichtigt, wird jedoch von mehreren Dienststellen in deutlich größerer Auswahl benötigt. Bislang beschafft jede Dienststelle ihren diesbezüglichen Bedarf eigenständig. In den Interviews wurde jedoch Interesse an einem dienststellenübergreifenden Wissensaustausch in diesem Bereich erkennbar, der gegebenenfalls auch in Kooperationen münden könnte. Dies könnte unter anderem die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien für alle Beteiligten erleichtern.

3.4 WEITERE BEISPIELE AUS FACHDIENSTSTELLEN UND STÄDTISCHEN GESELLSCHAFTEN

3.4.1 STADTGÄRTNEREI UND FLORISTIK

Das Gartenbauamt verwendet in der Stadtgärtnerei bei der Anzucht von Gehölzen weitgehend autochthones Saatgut. In Projekten mit den Auszubildenden des Gartenbauamtes – vereinzelt auch in Zusammenarbeit mit Karlsruher Schulen – werden Samen lokaler Baumarten gesammelt, angezogen und insbesondere für Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt („Junge Riesen“). Teilweise besteht dabei auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Forst. Den Entscheidungen über Baumpflanzungen im Stadtraum wird eine jeweils aktuelle Empfehlungsliste für geeignete Baumarten zugrunde gelegt. Karlsruhe setzt aktuell im Stadtgebiet auf „Klimabäume“, die im Zuge der sich abzeichnenden Klimaveränderungen als besonders zukunftsfähig gelten. Diese werden überwiegend auf dem europäischen Markt eingekauft.

In der Stadtgärtnerei und an den verschiedenen Annahmestellen für Grünabfälle werden auch eigene Erde und Kompost hergestellt, da mit „Ausnahme des Anzuchtbereichs grundsätzlich auf torffreie Erden zurückgegriffen wird.

Über gute Erfahrungen in diesem Bereich verfügt beispielsweise die Branddirektion. Die Arbeitskleidung der Berufsfeuerwehr untergliedert sich in die Bereiche Einsatzkleidung, Dienstkleidung und Ausgehuniformen. Alle werden von der Branddirektion direkt ausgeschrieben auf Grundlage genauer Vorschriften über Tauglichkeit, Anforderungsprofil und Aussehen. Teilweise werden bereits Artikel aus fair gehandelter Baumwolle eingesetzt. Darüber hinaus wird zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit vorwiegend mit Eigenerklärungen gearbeitet.

Über die Dekogruppe des Gartenbauamtes ist – gegen einen Mehrpreis – auch der Bezug von Blumen aus Fairem Handel¹² möglich.

Im gesamten Stadtgebiet wird – mit Ausnahme bei den Schottergleisen der Straßen – und Stadtbahnen – auf chemische Mittel verzichtet. In dafür geeigneten Gebieten und Einrichtungen (Exotenhaus, Gewächshäuser der Stadtgärtnerei) werden auch Nützlinge zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt.



Rosen aus fairem Handel in der Dekogruppe

¹² Generell sind bislang auf dem Markt lediglich Rosen aus zertifiziert Fairem Handel erhältlich

3.4.2 FRIEDHOFSANLAGEN

Das Friedhofs- und Bestattungsamt projiziert seit Jahren Gemeinschaftsgrabanlagen, bei denen neben der Grabstätte auch das Grabzeichen mit Beschriftung sowie die gärtnerische Betreuung auf die Dauer der Ruhezeit im Gesamtpreis inbegriffen sind.



Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Hauptfriedhof

Neben einem gestalterisch hochwertigen Gesamtbild, das die Grabstätten in kleine angelegte Landschaften einbettet, hat das Friedhofs- und Bestattungsamt auf diese Weise auch maßgeblichen Einfluss auf die Auswahl der Pflanzen und Grabsteine sowie alle darüber hinaus verwendeten Materialien. So werden bei der Grabsteinauswahl ausschließlich Grabsteine aus europäischer Herkunft verwendet. Kinderarbeit ist somit ausgeschlossen, wie dies die Karlsruher Friedhofssatzung seit 2013 auch für die private Aufstellung von Grabsteinen vorschreibt.

3.4.3 BAUHÖFE

Bei der Anschaffung seiner Maschinen und Geräte berücksichtigt das Tiefbauamt in seinen Leistungsbeschreibungen den Betrieb mit Sonderkraftstoffen (vgl. Pkt. 3.3.2) sowie Lärmwerte, Vibrationsstärke und weiter arbeitssicherheitstechnische Vorgaben. Bei der Auswahl der Maschinen und Geräte wird bereits vor der Ausschreibung auf die Verfügbarkeit von Anbauteilen sowie die Kompatibilität mit bereits vorhandenen Geräten geachtet. In den Bauhöfen werden die Maschinen und Geräte des Tiefbauamtes durch eigenes Personal gewartet und repariert. Hier werden, soweit möglich umweltfreundliche Produkte eingesetzt. Altgeräte werden über das Amt für Abfallwirtschaft verkauft oder als Ersatzteillager für noch vorhandene Geräte ausgeschlachtet.



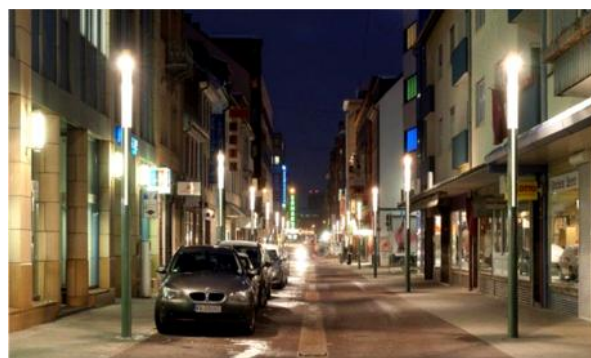
Belagsausbesserungen in der Fußgängerzone

Für Instandhaltungsaufgaben werden wo möglich Altmaterialien zur Wiederverwendung vorgesehen. Begrenzte Lagerkapazitäten der Bauhöfe beschränken die Möglichkeiten dazu allerdings auf Kleinflächen.

3.4.4 BEISPIELHAFTHE AKTIVITÄTEN DER STÄDTISCHEN GESELLSCHAFTEN

Deutliche Fortschritte hinsichtlich der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien erzielen städtische Gesellschaften insbesondere dort, wo sie für diese Aufgabenstellungen über eigens dafür zuständiges Personal verfügen, gezielt Umweltmanagement betreiben und/oder an diesbezüglichen Konvoi-Projekten teilnehmen.

Beispielhaft seien hier die Stadtwerke Karlsruhe genannt, deren EMAS¹³-zertifiziertes Umweltmanagementsystem auch im Bereich der Umwelt- und sozial gerechten Beschaffung wesentliche Erfolge begünstigt hat.



LED-Lichtstelen in der Waldstraße

¹³ „Eco-Management and Audit-Scheme“ (kurz EMAS“): Standard der Europäischen Union zur freiwilligen Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems in Unternehmen und Organisationen.

Im städtischen Raum gut sichtbar ist beispielsweise der Austausch alter Straßenbeleuchtungssysteme durch moderne, stromsparende LED-Leuchten¹⁴. Dafür konnten zum großen Teil auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Aber auch intern bemühen sich die Stadtwerke um Nachhaltigkeit. Unter anderem gelang ihnen die Umstellung auf eine durchgängige Verwendung von Recyclingpapier im eigenen Haus¹⁵.

Auch das städtische Klinikum bemüht sich bewusst um die Verbesserung der Umweltaspekte seiner Aufgaben. Bei Lieferanten in den Bereichen Büromaterial, Lebensmittel, Textilien und Möbel fordert es Eigenerklärungen zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ein. Von den Textil-Lieferanten wird die Beachtung ökologischer und/oder sozialen Kriterien mittels Einhaltung von Öko-Tex Standard 100, FairWare-Foundation-Label oder ähnlichen Zertifikaten bestätigt. Neue Lieferanten werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Thema Fairtrade und Öko-Tex-Standard befragt. Eine entsprechende Bestätigung wirkt sich positiv auf die Lieferantenbewertung aus.

Im Bürobereich werden so weit möglich umweltfreundliche Materialien eingesetzt – beispielsweise kommt durchgängig Recyclingpapier zum Einsatz. Bei Toner und Tinte werden teilweise Rebuild-Kartuschen¹⁶ bezogen und eingesetzt. Die Beschaffung von Lebensmitteln erfolgt teilweise bereits gezielt aus regionalem Anbau. Der Kaffee-Lieferant ist UTZ-zertifiziert¹⁷.

Auch im Bereich der Medizinprodukte lässt sich eine Umstellung von Mehrweg- auf Einwegprodukte trotz Berücksichtigung von Umweltaspekten aus hygienischen Gründen und/oder wegen fehlender Möglichkeit einer adäquaten Aufbereitung oftmals nicht vermeiden.

Als Teilnehmer am ECOfit-Konvoi¹⁸ 2013/2014 hat das Klinikum darüber hinaus weitere Positivbeispiele insbesondere im Bereich der Energieeffizienz entwickelt.¹⁹

¹⁴ Licht-emittierende Dioden (kurz LED) setzen sich zunehmend als energiesparende und langlebige Leuchtmittel durch.

¹⁵ Ausführliche Informationen zu den im Rahmen von EMAS umgesetzten Maßnahmen und Zielen enthält der jeweils aktuelle Umweltbericht der Stadtwerke Karlsruhe.

¹⁶ Zur Ressourcenschonung wiederaufbereitete Tonerkartuschen; in der Regel werden originale Tonerkartuschen umweltschonend überholt und neu befüllt.

¹⁷ UTZ ist ein Gütesiegel für nachhaltigen Anbau von Agrarprodukten. Die Zertifizierung berücksichtigt auch soziale Aspekte, Grundlage dafür sind die Konventionen der International Labour Organization (ILO). Beispielsweise muss Arbeitern gestattet werden, sich gewerkschaftlich zu organisieren und kollektiv Tarife auszuhandeln. Zwangsarbeit und die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren sind untersagt. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen nicht in gefährlichen oder ihrer Gesundheit abträglichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Bei der Verwendung gesundheitsschädlicher Pestizide ist Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

¹⁸ ECOfit ist ein Umweltberatungsprogramm des Landes Baden-Württemberg, das einen praxisorientierten Einstieg in das betriebliche Umweltmanagement ermöglicht und Energieeffizienzpotenziale erschließt. Seit 2009 wird es in Karlsruhe in Konvois durchgeführt.

¹⁹ Siehe Abschlussbericht ECOfit Karlsruhe 2013/2014

4. FAZIT DER BESTANDSAUFNAHME

Die vorliegende Untersuchung steht in der Nachfolge der 2011 durchgeführten Umfrage zur „Berücksichtigung der Kriterien des Fairen Handels bei Beschaffungen“ der städtischen Dienststellen und Gesellschaften. Da der Bericht im Auftrag des Gemeinderates neben den Sozialkriterien und Beschaffungen aus Fairem Handel erstmals auch die Berücksichtigung weiterer Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffungspraxis beleuchten sollte, wurde der – angesichts der überwiegend dezentral organisierten Beschaffungsstruktur innerhalb der Karlsruher Stadtverwaltung erforderliche – erhebliche Aufwand für die zugrunde liegende Erhebung genutzt, um eine detailliertere Bestandsaufnahme vorzunehmen. Diese kann als Grundlage für vereinfachte Fortschreibungsberichte in späteren Jahren angesehen werden.

Im Ergebnis konnte die Erhebung in vielen Bereichen bereits sehr positive Beispiele für die Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien aufzeigen. Das gilt insbesondere überall dort, wo umweltfreundlichere oder nachhaltigere Produkteigenschaften direkte Vorzüge in der Nutzung aufweisen oder Vorteile auch für andere Themenbereiche erwarten lassen. Neben den zunehmend erkannten Vorteilen langlebiger, wiederverwendbarer oder besonders energieeffizienter Produkte zur Senkung der gesamten Lebenszykluskosten gewinnen vor allem gesundheitliche Aspekte wie Lärmschutz, Emissions- und Schadstoffminimierung positiven Einfluss auf Vergabeentscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung. Entsprechende Kriterien lassen sich in der Regel produktgenau definieren und i sobald die verbindliche Entscheidung zugunsten entsprechender Standards getroffen wird – im Vergabeprozess anhand entsprechender Nachweise objektiv und vergaberechtskonform bewerten.

Größeren Bewertungsproblemen sehen sich die Beschaffenden bei einer erweiterten Berücksichtigung von Sozialkriterien sowie bei der Bewertung von Produkten aus Fairem Handel gegenüber. Im Dienstleistungssektor kann in Deutschland durch entsprechende Gesetzesvorgaben mittlerweile zumindest von einem sozialen Grundstandard ausgegangen werden, für dessen Einhaltung im Vergabeverfahren entsprechende Nachweise eingefordert werden. Etwas darüber hinausgehendes soziales Engagement einzelner Bieter findet im Vergabeprozess allerdings noch kaum positive Berücksichtigung. Die Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel wird jenseits der heute bereits gut eingeführten Produkte der Verköstigung wie beispielsweise Kaffee, Tee oder Zucker vielfach noch immer als schwierig empfunden. Sie hat daher seit 2011 nur wenige Fortschritte erfahren. Großteils wird dies mit vergaberechtlichen Bedenken begründet, da - anders als bei den Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien - die Sozialkriterien in der Regel keine produktspezifischen Eigenschaften darstellen. Ihre Einhaltung wird - nicht zuletzt angesichts zunehmend langer Produktionsketten mit Produktionsstätten in weit entfernten Ländern - oft als sehr schwer nachprüfbar beklagt. Als unabdingbare Mindestanforderung wird der Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit durchgängig eingefordert und durch Eigenerklärungen abgeprüft. Um darüber hinausgehende Sozialstandards verstärkt in ihre Vergabeverfahren einbinden zu können, bedürfen die Beschaffenden jedoch weiterer Unterstützung, insbesondere hinsichtlich der rechtssicheren Formulierung und Bewertung.

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zahlreiche Hinweise auf mögliche Verbesserungspotenziale wurden bereits in Kapitel 3 anhand der einzelnen Themenbereiche beschrieben. Nachfolgend werden wesentliche

Schlussfolgerungen mit allgemeinem Charakter noch einmal zusammenfassend dargestellt und durch weitere Anregungen ergänzt.

5.1 GRUNDSÄTZLICHE HANDLUNGSOPTIONEN

Die Vorgaben der aktuellen städtischen Vergabe-Dienstanweisung umreißen die Ziele der Stadt Karlsruhe zur Entwicklung einer umwelt- und sozial gerechteren eigenen Beschaffungspraxis. Als zuverlässig in der aktuellen Vergabepaxis umsetzbar wurden diese von den Beschaffenden insbesondere dort bezeichnet, wo verbindliche Vorgaben gekoppelt mit einfach umsetzbaren Handlungsanweisungen vorhanden sind. Durchgängig festzustellen ist dies bislang lediglich beim konsequenten Vergabeausschluss für Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit - gekoppelt mit dem Instrument der Eigenerklärung - sowie bei durch Landes- oder Bundesrecht geregelten Verpflichtungen wie beispielsweise der zur Einhaltung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes in Baden-Württemberg (LTMG).

Überall dort, wo die Vergabeentscheidung zugunsten umwelt- und/oder sozial gerechterer Angebotsalternativen und gegebenenfalls daraus resultierender Mehrkosten von der Vergabe-Dienstanweisung in das Ermessen der Beschaffenden gestellt wird, sind die Ergebnisse sehr stark von der für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden personellen Kapazität in den einzelnen Dienststellen und oft auch vom persönlichen Engagement der Beschaffenden abhängig. Angesichts einer zunehmenden Aufgabenfülle werden daher über die Vorgaben der Vergabe-Dienstanweisung hinaus konkrete Festlegungen unabdingbar sein, um weitere Fortschritte hin zu einer durchgängig umwelt- und sozial gerechteren Vergabepaxis zu erzielen. Wesentliche Schritte dazu werden hier nochmals kurz umrissen.

5.1.1 FESTLEGUNG VERBINDLICHER STANDARDS

In zahlreichen Vergabebereichen werden von den Beschaffenden klarere Handlungsanweisungen und Beurteilungskriterien für kostenrelevante Entscheidungen zugunsten umwelt- und/oder sozial-gerechterer Angebote mit konkretem Bezug auf die jeweiligen Produkt- oder Dienstleistungsgruppen vermisst. Die Entwicklung und darauf aufbauend die regelmäßige

Fortschreibung entsprechender themen-beziehungsweise produktgruppenspezifischer Richtlinien ist daher unabdingbar für weitere Verbesserungen. Dafür sollten dienststellenübergreifend einheitliche Vorgehensweisen festgelegt sowie die erforderlichen personellen Kapazitäten bereitgestellt werden. In einigen Themenbereichen können in den Fachdienststellen bereits erarbeitete Richt- oder Leitlinien als Grundlage herangezogen werden, um sie entweder stadtweit verbindlich vorzugeben oder diese zuvor bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Als ein gutes Beispiel hierzu sei die „Leitlinie Energieeffizienz und nachhaltiges Bauen“ genannt (vgl. Pkt. 3.2.3 und 3.2.4), die vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft aktuell fortgeschrieben wird. In diesen Leitlinien gibt es auch konkrete und verbindliche Vorgaben im Bereich der Beschaffung für Haushaltsgeräte bezüglich einzuhaltender Standards insbesondere bei der Energieeffizienz. Für die Ersatzbeschaffung gibt es diese Vorgaben bisher nicht, wären für die Angebotsbeurteilung jedoch wünschenswert. Denn das Instrument gemeinsamer Rahmenverträge erscheint den Beschaffenden im Bereich der Ersatzbeschaffung von Geräten wenig erfolversprechend, da sich zu erwartende Bedarfzahlen für Ersatzbeschaffungen im Vorhinein kaum zutreffend beziffern lassen. Gesamtstädtisch verbindliche Regelungen könnten die Arbeit aller Beschaffenden in dem Bereich deutlich erleichtern beziehungsweise die Vergabeergebnisse unter energetischen Gesichtspunkten verbessern.

5.1.2 STÄRKUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN IM VERGABEPROZESS

Eine qualifizierte Bewertung von besonders umwelt- und sozial gerechten Angebotsalternativen auf Grundlage der wie vor genannt zu erstellenden Kriterien setzt voraus, dass deren Erfüllung im Vergabeprozess in geeigneter Weise Berücksichtigung finden kann. Wie in Kapitel 3 beschrieben, wird dies von einigen Vergabestellen bereits mit Hilfe von selbst erarbeiteten Bewertungssystemen praktiziert. Dabei ist der prozentuale Bewertungsanteil, der den entsprechenden Kriterien zugestanden wird, bislang

noch unterschiedlich hoch. Genannt wurden Prozentsätze von 20 bis maximal 40, wobei in diesem Anteil jeweils alle Kriterien Berücksichtigung finden mussten, die abgesehen vom Angebotspreis bewertet werden sollten. Die Vergaberelevanz von Nachhaltigkeitskriterien bleibt aus diesem Grund bislang in vielen Fällen sehr begrenzt. Das aktuelle Vergaberecht räumt deren Höherbewertung in seiner aktuellen Fassung jedoch bereits ein: Zuschlagskriterien dürfen insgesamt mit bis zu maximal zwei Dritteln der Bewertungspunkte in die Vergabeentscheidung einfließen, sofern der Preis das am höchsten gewichtete Einzelkriterium bleibt. Rechtlich wäre somit Spielraum für eine Höherbewertung der Nachhaltigkeitskriterien gegeben. Eine Entscheidung dafür, diesen Spielraum weitergehend als bisher auszuschöpfen, sollte stadtweit erfolgen und allen Beschaffenden als verbindlicher Handlungsrahmen zur Verfügung gestellt werden. Als Arbeitshilfe für die Praxis könnte auf dieser Grundlage in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Vorlage für eine Bewertungsmatrix entwickelt werden, um den Beschaffenden mehr Sicherheit zu geben und eine effizientere Bearbeitung von qualitativen Angebotsauswertungen zu ermöglichen.

5.1.3 RAHMENVERTRÄGE ALS INSTRUMENT FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT

Rahmenverträge bieten die Chance, die Ziele einer nachhaltigen Beschaffung produktspezifisch durch jeweils zentral getroffene Festlegungen für den gesamten städtischen Bereich umzusetzen. Die Beispiele aus Kapitel 4 zeigen, dass in den verantwortlichen Fachdienststellen für viele Umweltkriterien bereits eine hohe Fachkompetenz gegeben ist, die noch weiter ausgebaut und jeweils aktuell gehalten werden sollte.

Dienststellen, die ihren Einzelbedarf anhand von Rahmenverträgen decken, vertrauten in der Befragung nahezu durchgängig darauf, dass alle darin enthaltenen Produkte bereits die gewünschten Umwelt- und Sozialkriterien erfüllen. Um diesem Anspruch tatsächlich gerecht zu werden und ihre Wirksamkeit als Instrument hin zu einer zunehmend nachhaltigen Beschaffung voll entfalten zu können, müssen die Rahmenverträge beziehungsweise die auf ihrer Grundlage erstellten städtischen Kataloge noch konsequenter als bisher

- durchgängig allen Dienststellen bekannt und zur Nutzung vorgegeben sein.

- nur noch die Produktvarianten enthalten, welche tatsächlich die angestrebten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Somit wird ein umwelt- und sozial gerechter Einkauf durchgängig zum „Normalfall“ und bedarf keiner zusätzlichen Entscheidung der Einkaufenden mehr. Sonderbestellungen außerhalb der „nachhaltigen“ Sortimente werden dann zu Ausnahmen, die im Einzelfall zu begründen sind.
- möglichst umfassend alle von den Dienststellen regelmäßig benötigten Produkte der jeweiligen Produktgruppen enthalten, um zusätzliche „Fremdbeschaffungen“ der Dienststellen, die dem gewünschten Standard eventuell nicht entsprechen, weitestgehend überflüssig zu machen.

In der Ausgestaltung der Ausschreibungs- und Vergabeprozesse für die jeweilige Rahmenverträge liegt die Kompetenz hinsichtlich aller Kriterien, die sich auf konkrete Produkt- oder Leistungseigenschaften - und somit auch auf die Umweltqualitäten - beziehen, eindeutig bei den jeweils zuständigen Fachdienststellen. Diese verfügen vielfach bereits in hohem Maße über Fachkompetenz und Bewusstsein im Hinblick auf Umweltkriterien. Dennoch sehen sie sich oft aber personell nicht in der Lage, die erforderlichen Vorbereitungs- und Bewertungsprozesse in der Ausschreibungs- und Vergabephase auch tatsächlich umzusetzen. Hier wird eine organisatorische Unterstützung durch noch klarere Standardfestlegungen und vorbereitete Bewertungsverfahren wie oben genannt unabdingbar sein.

In allen vergaberechtlichen Fragen, die sich aus der gezielten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ergeben können sowie auch bei der rechtssicheren Berücksichtigung von Sozialkriterien, die regelmäßig produktunabhängig zu formulieren sind, sollte die fachliche Unterstützung der Zentralen Vergabestelle beim Hauptamt darauf ausgelegt sein, hier wesentlich zur Entlastung der Fachdienststellen beizutragen (vgl. Pkt. 3.1.1.)

5.1.4 GEZIELTE NUTZUNG VON FACH-KOMPETENZEN UND ZENTRALEN DIENSTEN

Über die heute bereits bestehenden Rahmenverträge hinaus lohnt es sich zu überprüfen, wo gegebenenfalls weitere dienststellenübergreifende Beschaffungsaufgaben sich durch Rahmenverträge bündeln beziehungsweise vereinfachen lassen. Neben der gezielteren Umsetzbarkeit von Umwelt- und

Sozialstandards könnte die Ausweitung von Rahmenverträgen auch dazu beitragen, finanzielle Spielräume für daraus gegebenenfalls resultierende Mehrkosten zu gewinnen.

Kooperationen können helfen, die Fachkompetenz einzelner Dienststellen in den entsprechenden Themengruppen besser zu nutzen und durch Synergieeffekte die Arbeit aller – beispielsweise bei der Marktbeobachtung – zu erleichtern (vgl. Pkt. 3.3). In diesem Zusammenhang können auch der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen zu fruchtbaren Ergebnissen führen (vgl. Pkt. 3.1.2). Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie nicht nur unter monetären Gesichtspunkten, sondern ganz zielgerichtet im Sinne einer nachhaltigeren gemeinsamen Vergabepaxis genutzt werden.

Einige Dienststellen verfügen über eigene Werkstätten, die über interne Leistungsverrechnung für den gesamten Kämmereibereich spezielle Leistungen anbieten. Hier ergab die Erhebung ein deutliches Potenzial hinsichtlich der Verbesserung von Umweltstandards. Als Positivbeispiele lassen sich der bereits erfreulich hohe Einsatz von Recyclingpapier in der Rathausdruckerei, die im Sinne der Nachhaltigkeit besonders wertvolle eigene Durchführung von Reparaturleistungen beim Gartenbauamt und beim Amt für Abfallwirtschaft oder auch die eigene Pflanzenaufzucht in der Stadtgärtnerei nennen. Durch entsprechende verbindliche Vorgaben könnten diese zentralen Einrichtungen noch weit mehr als bisher zur konsequenten Umsetzung gewünschter Nachhaltigkeitsstandards beitragen.

5.1.5 INFORMATIONSPLATTFORM ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG

Bereits heute werden vom Umwelt- und Arbeitsschutz im städtischen Intranet (RHIN) allgemeingültige Informationen und Hinweise zur nachhaltigen Beschaffung bereitgestellt. Darüber hinaus sollten Informationen zu Einzelthemen, die von den jeweiligen Fachdienststellen bereitgestellt werden können sowie stadintern angebotene Leistungen mit nachhaltigem „Mehrwert“ noch durchgängiger und leichter auffindbar für alle

Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Diesbezügliche Informationen sind teilweise im Intranet bereits angelegt, jedoch oft schwer auffindbar. Sie könnten beispielsweise in einer neu anzulegenden eigenen Rubrik „Nachhaltige Stadtverwaltung“ gebündelt zur Verfügung gestellt beziehungsweise übersichtlicher verlinkt werden.

In einfach anwendbarer Form sollte dabei unbedingt auch der direkte Informationsaustausch von Beschaffenden dienststellenübergreifend gefördert werden, um vorhandene Fachkompetenzen für alle besser zu erschließen (vgl. Pkt. 5.1.4). Auf diese Weise kann mittelfristig ein städtisches Kompetenznetzwerk zum Themenkomplex der nachhaltigen Beschaffung entstehen. Erste Ansätze dazu wären beispielsweise eine Auflistung der jeweils aktuellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Beschaffung in den einzelnen Fachbereichen oder auch die Einrichtung von themenbezogenen Foren im städtischen Intranet. Arbeitstreffen können einfürend oder auch ergänzend sinnvoll sein - insbesondere zu konkreten Beschaffungsthemen, die entweder von allgemeingültiger Bedeutung sind oder aber in einzelnen Fachbereichen verbesserte Kooperationsmöglichkeiten erwarten lassen (vgl. Pkt. 5.2.2). Generell legen die Befragungsergebnisse allerdings nahe, dass solche Treffen eher sparsam und sehr zielorientiert eingesetzt werden sollten, da alle Beschaffenden angesichts ihrer Arbeitsbelastung den daraus zu erwartenden zusätzlichen Zeitaufwand scheuen. Niederschwellige Austauschangebote wurden daher durchgängig bevorzugt.

Über den Wunsch nach reinem Informationsaustausch hinaus wurde von einigen Befragten auch angeregt, eine innerstädtische Plattform zum konkreten Angebot von Gegenständen einzurichten, die in einer Dienststelle nicht mehr benötigt werden, in anderen jedoch noch sinnvoll nutzbar sind. Beispiele dafür können Möbel und weitere Gegenstände der Gebäudeausstattung, Geräte etc. sein. Als Vorbild für eine solche Austauschplattform wurde das für private Angebote der Mitarbeitenden im städtischen Intranet bereits eingerichtete „Schwarze Brett“ genannt.

5.2 WEITERE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU EINZELTHEMEN

Über die grundsätzlichen Maßnahmen hinaus wurden einige sinnvolle Anregungen zu Einzelthemen ermittelt, die überwiegend bereits in Kapitel 3 skizziert worden sind. Drei davon sind

angesichts ihrer Relevanz für den gesamten Kämmereibereich hier nochmals ausgeführt.

5.2.1 MOBILITÄTSMANAGEMENT

Die Stadt Karlsruhe verfügt bereits heute über ein breites Spektrum an umweltgerechten Mobilitätsangeboten für alle Dienstwege – vom Fuß- und Radverkehr über den sehr gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr bis hin zur bedarfsgerechten Kraftfahrzeug-Angebot aus eigenem Fuhrpark und im Carsharing von Stadtmobil. Dessen durchgängig verantwortliche Nutzung, das heißt die Wahl des jeweils umweltfreundlichsten Verkehrsmittels für jeden Dienstweg, sollte – auch im Sinne eines ressourcenoptimierten Mobilitätsverhaltens – noch stärker gefördert und auch gefordert werden. Dazu beitragen kann einerseits die optimale Information aller Mitarbeitenden über die zur Verfügung stehenden Angebote und ihre Umweltaspekte beziehungsweise Vorzüge im Sinne eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens.



Einsatz von Dienstfahrrädern beim Tiefbauamt

Zum anderen sollte ein zielgerichtet umweltfreundliches Mobilitätsmanagement in allen Dienststellen angestrebt werden mit klaren Regeln für Dienstfahrten hinsichtlich des Vorrangs von Öffentlichem Personennahverkehr und Dienstfahrrädern sowie einer durchgängigen Lieferung prüfbarer Daten an das zentrale Controlling beim Amt für Abfallwirtschaft. Insbesondere alle Daten zur Kraftfahrzeug-Nutzung aus dem stadt-eigenen Fuhrpark und aus dem Carsharing-Angebot sind erforderlich, um eine zutreffende Klimabilanz der städtischen Mobilität zu ermitteln, die diesbezüglichen Bemühungen zu verstetigen und anhand der kontinuierliche Auswertung das stadtinterne Mobilitätsverhalten weiter optimieren zu können.

5.2.2 BÜNDELUNG DER BESCHAFFUNG VON ARBEITSKLEIDUNG OHNE SICHERHEITSANFORDERUNGEN

Überall dort, wo abseits sicherheitsbedingt erforderlicher Schutzkleidung reine Dienstkleidung benötigt wird, die vorrangig der Wiedererkennung im öffentlichen Einsatz dient, wird diese von den

jeweiligen Dienststellen in Eigenregie beschafft. Unter Umwelt- und zunehmend auch Sozialgesichtspunkten bietet der Textilienmarkt heute ein wachsendes Feld an nachhaltig sinnvollen Angeboten. Die Informationen darüber beziehungsweise die Beobachtung der fortlaufenden Marktentwicklungen ist allerdings gerade im Bereich des Fairen Handels bislang noch deutlich aufwändiger, als dies beispielsweise im bereits etablierteren Markt für Lebensmittel aus Fairem Handel der Fall ist. Um diesbezüglich positive Marktentwicklungen sinnvoll nutzen zu können, empfiehlt sich besonders im Textilbereich eine Bündelung der personellen Kapazitäten bei Ausschreibung und Vergabe. Durch eine Kooperation der betreffenden Dienststellen in diesem Beschaffungsbereich könnten Synergieeffekte nicht nur bei der Marktbeobachtung hinsichtlich umwelt- und/oder sozialverträglicherer Produktstandards, sondern sicherlich auch bei der Preisgestaltung erzielt werden.

5.2.3 SINNVOLLE HANDHABUNG VON NUTZUNGSZEITEN IM IT-BEREICH

Verschiedene Fachdienststellen betonten im Rahmen der Interviews gerade auch die Kriterien für verantwortungsvolle Handhabung von Nutzungszeiten, Produktentscheidungen im Sinne der Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit sowie Kompatibilität von erforderlichen Anbau- und Zusatzteilen als Richtschnur ihrer Beschaffung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und zeigten in diesem Bereich ein erfreulich positives Kosten- aber auch Umweltbewusstsein.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell die Festlegung der Nutzungsdauer von EDV-Hardware (aktuell einheitlich vier Jahre) zu diskutieren. Neben dem Gesichtspunkt einer möglichst performanten Technik, sind sowohl sicherheitsrelevante und betriebswirtschaftliche Aspekte, als auch Fragen der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zu bewerten. Gegebenenfalls ist hinsichtlich der Beanspruchung der Geräte zu differenzieren, ob es sich um Hardware an einem festen Büroarbeitsplatz handelt (PC, Monitor, Drucker) oder um mobile Endgeräte (Notebook, Smartphone, Tablet) im Außeneinsatz. Da der Themenkomplex ausnahmslos alle Dienststellen tangiert, hat die Vorgehensweise gerade in diesem Bereich über ihre konkreten umwelt- und auch kostenrelevanten Aspekte hinaus durchaus Signalwirkung hinsichtlich des verantwortlichen Umgangs mit Ressourcen im gesamten Kämmerbereich. Daher sollte kurzfristig eine Arbeitsgruppe aus Umwelt- und Arbeitsschutz, Personal- und Organisationsamt und Stadtkämmerei hierzu eine stadtweit verbindliche Regelung erarbeiten.

IMPRESSUM

Stadt Karlsruhe

Umwelt- und Arbeitsschutz
Markgrafenstraße 14
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-3101

Fax: 0721 133-3109

E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt.de

Text: Umwelt- und Arbeitsschutz, Stadt Karlsruhe

Stand: März 2016

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Unterstützung, die durch ihre Teilnahme an der Erhebung, ihre Erfahrungsberichte und Anregungen diesen Bericht erst ermöglicht haben. Unser besonderer Dank gilt allen Fachbereichen, in denen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen sich darüber hinaus die Zeit für exemplarische Interviews genommen sowie weitergehende Informationen und Fotos für den Bericht bereitgestellt haben.

Bildnachweise:

Stadt Karlsruhe

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft: Seite 19; Friedhofs- und Bestattungsamt: Seite 28 links;

Gartenbauamt: Seite 23, 24 oben, 27; Städtisches Klinikum: Seite 28; Tiefbauamt: Seite 26, 28 rechts, 29, 34;

Umwelt- und Arbeitsschutz: Seite 5, 20, 24 unten

Gedruckt in der Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier.